Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2013
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu 2013/BV/4262
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow 2013/BV/4338

2013/BS/011 Seite: 1/7

2013/BV/4405	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	7.3
2013/BV/4477	Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	7.4
2013/BV/4477-01 (ÄA)	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FÜR Rostock Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	7.4.1
2013/BV/4508	Abberufung des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung mit Ablauf des 31. Juli 2013	7.5
2013/BV/4520	Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Rostock und deren Stellvertretung	7.6

2013/BS/011 Seite: 2/7

8 Anträge8.1 Dr. Sybill

8.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Erarbeitung von Strukturvarianten für die Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4331
8.2	Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE. Strukturmodelle der Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4486
8.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Absicherung von Theater im Stadthafen (TiS) und Ballettsparte	2013/AN/4468
8.4	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Grundsatzbeschluss zur Förderung der Likedeeler	2013/AN/4407
8.5	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen	2013/AN/4485
8.5.1	Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen	2013/AN/4485-01 (SN)
8.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Entziehung des Ehrenbürgerrechts Paul von Hindenburg	2013/AN/4491
8.7	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Erhalt der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter - und Oberwarnow	2013/AN/4528
8.8	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung	2013/AN/4506
8.9	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Stellenausschreibung Finanzsenator/in	2013/AN/4533

2013/BS/011 Seite: 3/7

9 Beschlussvorlagen

9.1	Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber	2012/BV/4024
9.1.1	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber	2012/BV/4024-01 (ÄA)
9.1.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber	2012/BV/4024-02 (ÄA)
9.2	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170
9.2.1	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170-02 (NB)
9.3	Erste Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2012/BV/4220
9.4	Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e.V."	2013/BV/4327
9.4.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e.V."	2013/BV/4327-01 (ÄA)
9.4.2	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e. V."	2013/BV/4327-02 (ÄA)
9.5	Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im BALTIC SEA FORUM e.V.	2013/BV/4334

2013/BS/011 Seite: 4/7

9.6	Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2013/BV/4390
9.6.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2013/BV/4390-01 (ÄA)
9.7	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock (Hebesatzsatzung)	2013/BV/4398
9.8	Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2012 an das Kulturhistorische Museum mittels Spendenbox	2013/BV/4425
9.9	Bebauungsplan Nr. 14.GE.130 für das Gewerbegebiet "An der Petersdorfer Straße" – Aufstellungsbeschluss	2013/BV/4428
10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
10.1	Berichterstattung	
10.2	Informationsvorlagen	
10.2.1	Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters	2013/IV/4403
10.2.2	Information zur Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing)	2013/IV/4441
10.2.3	Neubesetzung der Stelle des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	2013/IV/4509
11	Fragestunde	

Seite: 5/7

2013/BS/011

Nichtöffentlicher Teil

12 Mitteilungen der Präsidentin

is Allitaye	13	Anträge
-------------	----	---------

13.1 Hendrik Brincker (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Rostock zur HzE-Beratungsleistung v. 30.11.2011 (inkl. der nachträglich hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Verwaltung)

2013/AN/4482

14 Beschlussvorlagen

14.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2012/BV/4158

14.1.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

2012/BV/4158-01 (NB)

14.1.2 Prof. Dr. Ralf Friedrich (für den Liegenschafts- und Vergabeausschuss)
Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

2012/BV/4158-02 (ÄA)

14.2
 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß
 Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf einer
 bebauten Grundstücksfläche in Rostock-Warnemünde,
 Am Bahnhof 2

2013/BV/4418

2. Verkauf eines bebauten Grundstücks in Warnemünde, Am Bahnhof 2, 18119 Rostock-Warnemünde

15 Informationsvorlagen

15.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 Kommunalverfassung M-V

2013/IV/4447

15.2 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung

2013/IV/4494

16 Fragestunde

2013/BS/011 Seite: 6/7

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 16.05.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 15.05.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 15.05.2013. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 15.05.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 16.05.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

2013/BS/011 Seite: 7/7

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2013
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow	2013/BV/4338
7.1.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow	2013/BV/4338-01 (ÄA)
7.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2013/BV/4405
7.2.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2013/BV/4405-01 (ÄA)
7.3	Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2013/BV/4477

7.3.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FÜR Rostock
Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Seite: 1/6

2013/BV/4477-01 (ÄA)

7.4	Abberufung des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung mit Ablauf des 31. Juli 2013	2013/BV/4508
7.5	Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Rostock und deren Stellvertretung	2013/BV/4520
7.5.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Rostock und deren Stellvertretung	2013/BV/4520-01 (ÄA)
8	Anträge	
8.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Erarbeitung von Strukturvarianten für die Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4331
8.1.1	Erarbeitung von Strukturvarianten für die Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4331-01 (SN)
8.1.2	Fraktionsvorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Erarbeitung von Strukturvarianten für die Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4331-02 (ÄA)
8.2	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Strukturmodelle Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4486
8.2.1	Strukturmodelle Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4486-01 (SN)
8.2.2	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strukturmodelle Volkstheater Rostock GmbH	2013/AN/4486-02 (ÄA)
8.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Absicherung von Theater im Stadthafen (TiS) und Ballettsparte	2013/AN/4468
8.3.1	Absicherung von Theater im Stadthafen (TiS) und Ballettsparte	2013/AN/4468-01 (SN)
8.4	Steffen Bockhahn (für den Finanzausschuss) Umsetzung von Aufsichtsratsempfehlungen durch den Gesellschaftervertreter der Volkstheater Rostock GmbH	2013/DA/4555
8.5	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Grundsatzbeschluss zur Förderung der Likedeeler	2013/AN/4407
8.5.1	Grundsatzbeschluss zur Förderung der Likedeeler	2013/AN/4407-01 (SN)

2013/AN/4485	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FUR Rostock) Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen	8.6
2013/AN/4485-01 (SN)	Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen	8.6.1
2013/AN/4485-02 (ÄA)	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen	8.6.2
2013/AN/4491	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Entziehung des Ehrenbürgerrechts Paul von Hindenburg	8.7
2013/AN/4491-01 (SN)	Entziehung des Ehrenbürgerrechts Paul von Hindenburg	8.7.1
2013/AN/4491-02 (ÄA)	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Entziehung des Ehrenbürgerrechts Paul von Hindenburg	8.7.2
2013/DA/4545	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Beibehaltung der Ehrenbürgerschaft für Paul von Hindenburg	8.8
2013/DA/4545-01 (ÄA)	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Beibehaltung der Ehrenbürgerschaft für Paul von Hindenburg	8.8.1
2013/AN/4528	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Erhalt der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter - und Oberwarnow	8.9
2013/AN/4528-01 (SN)	Erhalt der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter - und Oberwarnow	8.9.1
2013/AN/4528-02 (ÄA)	Dr. Rolando Schadowski (FDP) Erhalt der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter- und Oberwarnow	8.9.2
2013/AN/4506	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung	8.10
2013/AN/4506-01 (ÄA)	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung	8.10.1
2013/AN/4506-02 (ÄA)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung	8.10.2
2013/AN/4506-03 (ÄA)	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung	8.10.3

8.11	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Stellenausschreibung Finanzsenator/in	2013/AN/4533
8.11.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Stellenausschreibung Finanzsenator/in	2013/AN/4533-02 (ÄA)
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber	2012/BV/4024
9.1.1	Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber	2012/BV/4024-01 (ÄA)
9.1.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber	2012/BV/4024-02 (ÄA)
9.1.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber	2012/BV/4024-04 (ÄA)
9.2	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170
9.2.1	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170-02 (NB)
9.3	Erste Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2012/BV/4220
9.4	Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e.V."	2013/BV/4327
9.4.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e.V."	2013/BV/4327-01 (ÄA)
9.4.2	Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e. V."	2013/BV/4327-02 (ÄA)
9.5	Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im BALTIC SEA FORUM e.V.	2013/BV/4334

9.6	Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2013/BV/4390
9.6.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2013/BV/4390-01 (ÄA)
9.6.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2013/BV/4390-02 (ÄA)
9.6.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock	2013/BV/4390-03 (ÄA)
9.7	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock (Hebesatzsatzung)	2013/BV/4398
9.8	Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2012 an das Kulturhistorische Museum mittels Spendenbox	2013/BV/4425
9.9	Bebauungsplan Nr. 14.GE.130 für das Gewerbegebiet "An der Petersdorfer Straße" - Aufstellungsbeschluss	2013/BV/4428
10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
10.1	Berichterstattung	
10.2	Informationsvorlagen	
10.2.1	Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters	2013/IV/4403
10.2.2	Information zur Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing)	2013/IV/4441
10.2.3	Neubesetzung der Stelle des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	2013/IV/4509
11	Fragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

12 Mitteilungen der Präsidentin

13 Anträge

Hendrik Brincker (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)
 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Rostock zur HzE-Beratungsleistung v. 30.11.2011 (inkl. der nachträglich hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Verwaltung)

2013/AN/4482

14 Beschlussvorlagen

14.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2012/BV/4158

14.1.1 Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

2012/BV/4158-01 (NB)

14.1.2 Prof. Dr. Ralf Friedrich (für den Liegenschafts- und Vergabeausschuss)

2012/BV/4158-02 (ÄA)

Vertragliche Bindung eines Sanierungsträgers für das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

14.2
 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß
 Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf einer bebauten Grundstücksfläche in Rostock-Warnemünde,
 Am Bahnhof 2

2013/BV/4418

2. Verkauf eines bebauten Grundstücks in Warnemünde, Am Bahnhof 2, 18119 Rostock-Warnemünde

15 Informationsvorlagen

15.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 Kommunalverfassung M-V

2013/IV/4447

15.2 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung

2013/IV/4494

16 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 16.05.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

gez.

Karina Jens

Präsidentin der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4338 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.04.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0484 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin /eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Rüdiger Reuschel ist im Ortsbeirat Biestow ein Platz durch die Fraktion Für Rostock neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4338 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.03.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4338-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 14.05.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion FÜR Rostock

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Dr, Malte Philipp für die Fraktion FÜR Rostock: Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

Für die Fraktion FÜR Rostock: Dr. Dr. Malte Philipp

Sachverhalt:

Rüdiger Reuschel hat auf sein Mandat verzichtet.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 14.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4405 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 19.03.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

10.04.2013

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt mit Wirkung vom 13.04.2013 ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0484 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl der Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die

Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können. Durch den Rücktritt von Frau Langer ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die Fraktion die LINKE neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4405 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.03.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4405-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 08.05.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Für die Fraktion DIE LINKE .:

Kristin Schröder

Sachverhalt:

Angela Langer hat auf ihr Mandat verzichtet.

gez., Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 13.05.2013

Seite: 1/1

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4477 öffentlich

Beschlussvorlage

17.04.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 5 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0278 vom 05.08.2009

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied des Planungsverbandes Region Rostock. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 35 Vertreterinnen und Vertretern. Aus der Hansestadt Rostock wirken 14 Vertreterinnen und Vertreter mit.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock wird der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock auf die Zahl der Vertreter mit angerechnet. Somit kann die Hansestadt Rostock 13 Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock ist jedes Mitglied berechtigt vor Ablauf der Wahlperiode sein Mandat niederzulegen.

Herr David Petereit (NPD) hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock zum 29. Mai 2012 niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist der Sitz in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes

Ausdruck vom: 02.05.2013

Region Rostock neu zu besetzen.	
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Roland Methling	

Vorlage 2013/BV/4477 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.05.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4477-01 (ÄA) öffentlich

03.05.2013

Änderungsantrag

Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FÜR Rostock Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der

Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des **Planungsverbandes Region Rostock**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Stellvertreter von Herrn Ronald Lieske in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock:

Herrn Daniel Peters.

Sachverhalt:

Die Stellvertreterfunktion in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock ist seit längerem unbesetzt.

gez. Andreas Engelmann Fraktion DIE LINKE.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann **CDU-Fraktion**

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 gez. Steffen Wandschneider

SPD-Fraktion

gez. Simone Briese-Finke

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Mathias Krack Fraktion FÜR Rostock

Ausdruck vom: 03.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4508 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 26.04.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Personalmanagement

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Abberufung des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung mit Ablauf des 31. Juli 2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wird gebeten, folgenden Antrag gemäß § 32 Abs. 4 KV M-V interfraktionell in die Tagesordnung der nächsten Sitzung einzubringen:

Der Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Herr Georg Scholze, wird gemäß § 32 Abs. 4 KV M-V mit Ablauf des 31.07.2013 aus seinem Amt abberufen.

Beschlussvorschriften:

§ 32 Abs. 4 i.V.m. § 40 KV M-V

Sachverhalt:

Die Amtszeit des o.g. Wahlbeamten läuft am 31.07.2013 ab. Auf Grund der gesetzlichen Regelung der §§ 40 Abs. 5 S. 1, 37 Abs. 2 KV M-V bliebe er im Anschluss daran bis zur Wahl eines Nachfolgers, längstens aber für sechs Monate im Amt. Die damit verbundenen Personalmehraufwendungen können nur vermieden werden, wenn der Wahlbeamte sowohl von seiner Stellvertreterfunktion (siehe gesonderte Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/4499) als auch von seinem Amt als Beigeordneter abberufen wird, und zwar unabhängig von dem gleichzeitigen Ablauf der Amtszeit.

Die Abberufung ist auch zur Rechtsklarheit für den Fall notwendig, dass ein/e neu gewählte/r Senatorin/Senator nicht den exakt gleichen Zuständigkeitsbereich übernimmt und damit womöglich nicht als Nachfolger im Sinne des § 37 Abs. 2 KV M-V zu qualifizieren wäre.

Es ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass ohne entsprechende Beschlussfassung ein Verbleib des Senators Georg Scholze im Amt mit einem erhöhten Personalkostenaufwand verbunden sein wird, der sich nach der Differenz zwischen den gegenwärtigen Dienstbezügen und dem Ruhegehalt bemisst, und zwar für maximal sechs Monate. Die

konkrete Höhe dieses Mehraufwandes ist von der noch zu treffenden, individuellen Festsetzung des Ruhegehalts abhängig.

Der Antrag ist schriftlich von mehr als der Hälfte der Bürgerschaftsmitglieder einzubringen. Zwischen Antrag und Abstimmung müssen mindestens zwei Wochen liegen. Für eine Abberufung ist die Mehrheit von zwei Dritteln aller Bürgerschaftsmitglieder notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Ersparnis der Personalaufwendungen in Höhe der Differenz zwischen den (aktiven) Dienstbezügen und dem Ruhegehalt für sechs Monate.

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4508 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.04.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4520 öffentlich

Beschlussvorlage

30.04.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Rostock und deren Stellvertretung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

OB, Roland Methling

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt eine Gemeindewahlleiterin oder einen Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock sowie eine stellvertretende Gemeindewahlleiterin oder einen stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 1 Nr. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 und 4 LKWG M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2058 205**9** vom 13.04.2011

red. geä. am 13.05.13 Wo./03.1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22. November 2012 informierte die Präsidentin der Bürgerschaft den Oberbürgermeister über die ihr vorliegenden Anträge von Herrn Hans-Joachim Engster und Herrn Rainer Nanz auf Entbindung bzw. Entpflichtung von der Funktion als Gemeindewahlleiter bzw. als stellvertretender Gemeindewahlleiter.

Der Gesetzgeber regelt, dass der Gemeindewahlleiter und sein Stellvertreter durch die Gemeindevertretung gewählt werden, § 9 Abs. 3 LKWG M-V. Geregelt ist auch, dass die Gemeindewahlleitung und Stellvertretung bis zu einer Neubesetzung im Amt bleiben, § 9 Abs. 4 LKWG M-V. Die Abwahl aus der Funktion sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Die Bitte um Entbindung bzw. Entpflichtung der jetzigen Gemeindewahlleitung und ihrer Stellvertretung sowie die beginnende Vorbereitung auf die landesweite Kommunalwahl 2014 begründet die Absicht, eine Gemeindewahlleiterin oder einen Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock sowie eine stellvertretende Gemeindewahlleiterin oder einen stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock neu zu wählen.

Gemeindewahlleitung und Stellvertretung sind nach § 7 Abs. 2 LKWG M-V Mitglieder der Wahlorganisation. Mitglieder der Wahlorganisation üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur

Ausdruck vom: 13.05.2013

Seite: 1/3

Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet, es sei denn, sie können glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind, § 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 LKWG M-V.

Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter tragen im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in der Gemeinde.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mittels öffentlicher Bekanntmachung, die Vorprüfung der Wahlvorschläge und der Wahlergebnisse, die Bestimmung der Anzahl der Briefwahlvorstände, die Vorbereitung und Durchführung der Wahlausschusssitzungen sowie das Verfahren des Nachrückens von Ersatzpersonen in die Gemeindevertretung zählen zu den hauptsächlichsten Aufgaben einer Gemeindewahlleiterin Gemeindewahlleiters. lm Fall eines Wahleinspruches Gemeindewahlleitung dem Wahlprüfungsausschuss zu jedem Einspruch die vorhandenen Unterlagen und eine Stellungnahme vor.

Die Gemeindewahlleitung ist ein Wahlorgan der Gemeinde. Alle Wahlorgane, Mitglieder von Wahlorganen und deren Stellvertretungen (Mitglieder der Wahlorganisation) üben ihre Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus. Sie sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Wahlorgane einer kreisfreien Stadt werden auch für jeden Wahlkreis zur Landtagswahl tätig. Die Hansestadt Rostock ist in vier Landtagswahlkreise eingeteilt.

Die Gemeindewahlleiterin bzw. der Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sind Wahlorgane der Hansestadt Rostock, die nicht nur für die Wahl der Rostocker Bürgerschaft, sondern künftig auch für die Wahl des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern in den Landtagswahlkreisen 4, 5, 6 und 7 im Rahmen der in Rechtsvorschriften normierten Aufgaben die Verantwortung inne haben.

Gemeindewahlleitung und Stellvertretung bleiben gemäß § 9 Abs. 4 LKWG M-V bis zu einer Neubesetzung im Amt.

Die Bürgerschaft wählte Herrn Robert Stach auf ihrer Sitzung am 15. Oktober 2008 mit Beschlussnummer 0586/08-BV als Gemeindewahlleiter für die Wahl der 5. Rostocker Bürgerschaft. Frau Bettina Bestier wurde als stellvertretende Gemeindewahlleiterin für die Wahl der 5. Rostocker Bürgerschaft durch den Gemeindewahlleiter berufen.

Herr Stach und Frau Bestier fungierten als Gemeindewahlleitung bzw. Stellvertretung bis zur Wahl von Herrn Engster als Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock und Herrn Nanz als stellvertretender Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/BV/2059 vom 13. April 2011.

Beiliegende namentliche Auflistung der Wahlleiter gibt Auskunft darüber, wer seit 2002 eine Wahlleiterfunktion ausfüllte bzw. derzeit ausübt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage:

- Namentliche Auflistung der Wahlleitungen und Stellvertretungen

Vorlage 2013/BV/4520 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 13.05.2013

Vorlage 2013/BV/4520 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.05.2013 Seite: 3/3

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4520-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Wahl der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Rostock und deren Stellvertretung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt:

Herrn Robert Stach zum Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock

und

Herrn Rainer Baguhn zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Hansestadt Rostock

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2013/BV/4520-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2013 Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2013/AN/4331 öffentlich

Antrag		Datum:	12.02.2013			
Entscheider Bürgerschaf	des Gremium: t					
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Erarbeitung von Strukturvarianten für die Volkstheater Rostock GmbH						
Beratungsfol	je:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

15.05.2013

 Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH Strukturvarianten zum Erhalt der Eigenständigkeit der Volkstheater Rostock GmbH erarbeiten zu lassen.

Entscheidung

- 2. Bei der Variantenerarbeitung ist ggf. der Zeitraum bis zur Fertigstellung des Theaterneubaus und der Zeitraum danach gesondert zu betrachten.
- 3. Bei Erfordernis kann externer Sachverstand einbezogen werden. Die Finanzierung ist zuvor zu beantragen.

Begründung

Die seitens der Firma METRUM GmbH vorgelegten Modelle zur Umstrukturierung der Theater und Orchester M-V haben die Interessen sowohl der Hansestadt Rostock als auch der VTR GmbH nicht berücksichtigt. Nach der Zurückweisung der seitens der Rostocker Bürgerschaft vorgeschlagenen Vereinbarung über eine vertiefte Prüfung der Modelle Kooperation, Teilfusion und Fusion durch das Bildungsministerium ist nun die Hansestadt Rostock aufgefordert eigene Modelle zu entwickeln.

Zum Erhalt der Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft durch die Kommune Hansestadt Rostock ist die Eigenständigkeit der VTR GmbH abzusichern. Eine Eigenständigkeit der GmbH schleißt weder umfassende Kooperationen noch die Unmöglichkeit der Ausgliederungen von Unternehmensteilen, die mit anderen zusammengehen könnten, aus. Aber all' dies ist sorgfältig mit Blick auf die Interessen der Hansestadt Rostock und die VTR GmbH zu prüfen.

Bereits jetzt kann davon ausgegangen werden, dass für die Zeit bis zur Fertigstellung des Theaterneubaus eine andere Struktur erforderlich ist als für die Zeit nach der Inbetriebnahme des neuen Hauses. Die vorzulegenden Strukturvarianten sollten dies berücksichtigen.

Bedingt durch den hohen Grad der Beanspruchung mit Alltagsaufgaben sowie als Korrektiv der eigenen Vorstellungen sollte externer Sachverstand bei der Endfassung und ggf. bereits Erarbeitung der Strukturmodelle herangezogen werden. Für diesen Fall sind die finanziellen Mittel vorab zu beantragen.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4331 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.04.2013

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2013/AN/4331-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

06.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Erarbeitung von Strukturvarianten für die Volkstheater Rostock **GmbH**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat sich bereits zur Eigenständigkeit der Volkstheater Rostock GmbH bekannt. Damit besteht die Notwendigkeit die Struktur der Volkstheater Rostock GmbH so zu gestalten, dass mit den weiter abnehmenden finanziellen Möglichkeiten der Hansestadt Rostock sowie den erwarteten finanziellen Mitteln des Landes die kulturpolitischen Vorgaben der Bürgerschaft umgesetzt werden können.

Eine Beschlussfassung zur Umsetzung der Aufgabenstellung durch die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH, erscheint jedoch fraglich.

Zum einen ist die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH ohnehin gefordert, den Theaterbetrieb so aufzustellen, dass die Gesellschaft mit den vorhandenen und zukünftig erwarteten finanziellen Mitteln auskommt. Soweit es hierbei Alternativen gibt oder die von der Geschäftsführung beabsichtigte Art und Weise des Spielbetriebes nicht mit den politischen Vorstellungen im Einklang steht, wäre die Bürgerschaft einzubeziehen. Insoweit bedarf es hierzu keiner besonderen Beauftragung. Benötigt die Geschäftsführung zur Begleitung der Aufgabe externen Sachverstand, wäre das in der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft auszuweisen.

Zum anderen erscheint - wie die Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen - das Spannungsfeld zwischen dem Bestreben an den kulturellen Ansprüchen des Theaters festzuhalten und dem diesen Bestreben entgegenwirkenden Anliegen, Strukturänderungen zu erarbeiten damit Einsparungen am Volkstheater erzielt werden können, innerhalb des Theaters nicht auflösbar.

Insofern wäre die Zielstellung gemäß vorliegendem Antrag besser über eine entsprechende Auftragserteilung an einen externen Dritten durch das Beteiligungscontrolling erreichbar. In diesem Sinne ist das Amt für Management und Controlling bereits vorbereitend aktiv.

Roland Methling

Ausdruck vom: 14.05.2013

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Vorlage-Nr:

2013/AN/4331-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt:		

Fraktionsvorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Erarbeitung von Strukturvarianten für die Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird folgendermaßen geändert und ergänzt:

Punkt 1. wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30. September 2013 als Grundlage für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH verschiedene Strukturmodelle und ihre jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten.

Neuer Punkt 4.

Diese Strukturmodelle sollen den Erhalt eines eigenständigen Theaters in Rostock, die Notwendigkeit eines Theaterneubaus berücksichtigen.

Neuer Punkt 5.

In die Erarbeitung ist die Geschäftsführung der VTR GmbH einzubeziehen. Nach Abschluss eines Vorvertrages ist der ab der Spielzeit 2014/15 amtierende Intendant in die Erarbeitung ebenfalls einzubeziehen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Vorlage-Nr:

2013/AN/4486 öffentlich

Antrag		Datum:	22.04.2013				
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft							
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Strukturmodelle Volkstheater Rostock GmbH							
	•		•				
	odelle Volkstheate		•				
Strukturme	odelle Volkstheate		•				

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30. September 2013 als Grundlage für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH verschiedene Strukturmodelle und ihre jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten. Diese Strukturmodelle sollen den Erhalt eines eigenständigen Theaters in Rostock, die Notwendigkeit eines Theaterneubaus und die mittelfristigen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigen. In die Erarbeitung ist die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH einzubeziehen. Nach Abschluss eines Vorvertrages ist der ab der Spielzeit 2014/15 amtierende Intendant in die Erarbeitung ebenfalls einzubeziehen. Bei Notwendigkeit ist externes Fachwissen hinzuzuziehen.

Sachverhalt:

Nach dem Scheitern der Fusionsgespräche mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Stadt Schwerin ist es erforderlich, dass die Hansestadt Rostock die Weichen für ein zukunftsfähiges, eigenständiges Theater stellt. Dieses soll den kulturellen Ansprüchen der Stadt genügen und darf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht überfordern. Aufgrund der derzeitigen Problemlage am Volkstheater Rostock ist Eile geboten.

gez. Prof. Dieter Neßelmann CDU-Fraktion

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (15.05.2013):

- Unterschrift der Fraktion DIE LINKE. als Einreicherin des Antrages am 15.05.13 zurückgezogen

Vorlage 2013/AN/4486 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4486-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 07.05.2013

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Strukturmodelle Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut Beschlussvorschlag werden von der Verwaltung Strukturvorschläge erwartet, die den Erhalt eines eigenständigen Theaters in Rostock, die Notwendigkeit eines Theaterneubaus und die mittelfristigen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigen. In diesem Sinne halten wir den Antrag für zielführend.

Roland Methling

Ausdruck vom: 14.05.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4486-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strukturmodelle Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 15.05.2013 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Nach "berücksichtigen" wird das Folgende eingefügt:

"Folgende Strukturmodelle sollen in die Untersuchung einfließen:

- * 4-Spartentheater mit eigenen Ensembles analog des jetzigen Angebotes unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater
- * 3-Spartentheater unter Verzicht auf ein eigenes Ensemble in der Ballettsparte unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie im Ballettbereich
- * 2-Spartentheater bestehend aus eigenen Ensembles in den Sparten Orchester und Schauspiel unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie im Musiktheater- und Ballettbereich
- * Umstrukturierung des Orchesters inkl. der Umstufung in ein B-Orchester
- * Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform
- * Varianten im betrieblichen Ablauf"

Sachverhalt:

Der Beschlusstext lautet nach der Änderung wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30. September 2013 als Grundlage für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH verschiedene Strukturmodelle und ihre

Seite: 1/2

jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten. Diese Strukturmodelle sollen den Erhalt eines eigenständigen Theaters in Rostock, die Notwendigkeit eines Theaterneubaus und die mittelfristigen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigen.

Folgende Strukturmodelle sollen in die Untersuchung einfließen:

- * 4-Spartentheater mit eigenen Ensembles analog des jetzigen Angebotes unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater
- * 3-Spartentheater unter Verzicht auf ein eigenes Ensemble in der Ballettsparte unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie im Ballettbereich
- * 2-Spartentheater bestehend aus eigenen Ensembles in den Sparten Orchester und Schauspiel unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie im Musiktheater- und Ballettbereich
- * Umstrukturierung des Orchesters inkl. der Umstufung in ein B-Orchester
- * Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform
- * Varianten im betrieblichen Ablauf

In die Erarbeitung ist die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH einzubeziehen. Nach Abschluss eines Vorvertrages ist der ab der Spielzeit 2014/15 amtierende Intendant in die Erarbeitung ebenfalls einzubeziehen. Bei Notwendigkeit ist externes Fachwissen hinzuzuziehen.

Begründung:

Die Variantenprüfung soll möglichst umfangreich sein, um auf einer fundierten Grundlage eine Entscheidung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters treffen zu können. Die Variantenprüfung soll ausdrücklich kein Vorentscheid für eine künftige Entscheidung sein.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4486-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.05.2013

Vorlage-Nr:

2013/AN/4468 öffentlich

Antrag Entscheidene Bürgerschaft	des Gremium:	Datum:	16.04.2013		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Absicherung von TiS und Ballettsparte					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
15.05.2013	Bürgerschaft		Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Absicherung des Theaters im Stadthafen (TiS) sowie der Sparte Ballett der Volkstheater Rostock GmbH im Wirtschaftsplan 2014 einen Zusatzbedarf in Höhe von 500 TEUR bereitzustellen.

Sachverhalte

Der Aufsichtsrat der VTR GmbH hat dem Gesellschafter die Schließung von TiS und Ballettsparte empfohlen falls keine Deckung der Finanzlücke gefunden wird. Damit würden bereits vor Antritt des neuen Intendanten Tatsachen geschaffen. Ein Gesamtkonzept für die Zukunft ist jedoch binnen vier Wochen nicht zu erstellen.

Aus diesem Grunde sollte der Gesellschafter die derzeitige Deckungslücke schließen. Hierzu sollte der Oberbürgermeister zum einen nochmals die bereits mehrfach zugesagte Unterstützung des Landes zur Abwendung von Spartenschließungen in Höhe von 500 TEUR einfordern oder aber die Mittel aus dem für Rostock angekündigten Anteil des Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds in Höhe von ca. 12 Mio. Euro verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

500.000,- Euro Mehrbedarf gedeckt aus Sonderzuweisung

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 03.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4468-01 (SN) öffentlich

08.05.2013 Datum: Stellungnahme

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Absicherung von TiS und Ballettsparte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die im Beschlussantrag angegebene Deckungsquelle für einen zusätzlichen Zuschuss von 500 TEUR und damit einer weiteren Budgeterhöhung ist nicht gegeben.

Zahlungsbedingungen für den erwarteten Anteil dem aus Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds werden gemäß § 5 KHKFonds VO M-V zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und Hansestadt Rostock der Konsolidierungsvereinbarung festgeschrieben. Die Konsolidierungsvereinbarung definiert die Handlungspflichten und Konsolidierungsziele des Zahlungsempfängers. Als Zielstellung ist in § 5 KHKFonds VO M-V der schnellstmögliche Haushaltsausgleich festgelegt. Die Erhöhung des Zuschusses für die Volkstheater Rostock GmbH trägt nicht zu einem schnellstmöglichen Haushaltsausgleich bei.

Hinsichtlich der von der Antragstellerin benannten 500 TEUR aus dem Kultusministerium gibt es nur ablehnende Signale zu dem von der Hansestadt Rostock 2012 gestellten Antrag.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtrat haben für die VTR GmbH Vorschläge unterbreitet und beschlossen, die die Einhaltung des bestehenden Wirtschaftsplanes sicherstellen. Änderungen wie im Antrag vorgeschlagen, bedürfen einer Deckung innerhalb des jetzt vorliegenden Haushaltes.

Aus diesen Gründen kann der Beschlussantrag nicht befürwortet werden.

Roland Methling

Ausdruck vom: 14.05.2013 Vorlage 2013/AN/4468-01 (SN) der Hansestadt Rostock Seite: 1/2

Ausdruck vom: 14.05.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4468-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.05.2013
Entscheidendes Gremium:		

Ersteller:

Fraktion Rostocker Bund/ Graue/

Aufbruch 09

Bürgerschaft

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Absicherung von TiS und Ballettsparte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

Der Bürgerschaft ist bis zu ihrer Juni-Sitzung der Deckungsvorschlag im Haushalt vorzulegen.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4468-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2013

Seite: 1/1

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DA/4555 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

13.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Fraktion DIE LINKE.

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Steffen Bockhahn (für den Finanzausschuss) Umsetzung von Aufsichtsratsempfehlungen durch den Gesellschaftervertreter der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Volkstheater Rostock GmbH beauftragt, der Bürgerschaft bis 31. Mai 2013 einen Beschlussvorschlag vorzulegen, der die aktuelle Empfehlung des Aufsichtsrates der VTR GmbH zur Deckung des Konsolidierungsbedarfs in Höhe von 500.000 Euro (für 2014) beinhaltet.

Dringlichkeit:

Das Volkstheater braucht dringend zur Absicherung des Spielbetriebes im Jahr 2014 eine Entscheidung über die finanzielle und strukturelle Ausstattung der Gesellschaft. Zurzeit ist es dem Intendanten und Geschäftsführer der VTR GmbH nicht möglich, einen Spielplan für die zweite Hälfte der Spielzeit 2013/2014 aufzustellen, weil es keine finanzielle Planungssicherheit gibt und auch keine Strukturbeschlüsse durch die Gesellschafterin beschlossen worden sind. Dies ist aber dringend erforderlich, um den Spielbetrieb auch ab Januar 2014 weiter aufrecht zu erhalten.

gez. Steffen Bockhahn Vorsitzender des Finanzausschusses

Vorlage 2013/DA/4555 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.05.2013

Seite: 1/2

Vorlage 2013/DA/4555 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.05.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4407 öffentlich

Antrag		Datum:	19.03.2013				
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft							
	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Grundsatzbeschluss zur Förderung der Likedeeler						
Beratungsfolg	e:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
07.05.2013	Jugendhilfeausschuss		Vorberatung				

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. bei der jährlichen Haushaltsaufstellung die Förderung der Likedeeler zukünftig nicht mehr im TH 50 zu planen.
- der Bürgerschaft bis Juni 2013 einen Vorschlag zu unterbreiten, in welchem Bereich bzw. Teilhaushalt die Förderung der Likedeeler zukünftig geplant werden soll, um eine fachgerechte Förderung zu garantieren.
- 3. die neu strukturierte Förderung in Höhe von 100 TEUR so zu planen, dass sie nicht zu Lasten anderer Träger der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportarbeit geht.

Begründung: Der Jugendhilfeausschuss stellt in jährlicher Regelmäßigkeit die Förderung der Likedeeler im Bereich der Jugendhilfe aus fachlicher Sicht in Frage. In regelmäßigen Abständen wurde sogar die totale Streichung von der Förderliste vorgeschlagen.

Die Likedeeler hat seit Jahren keinerlei Planungssicherheit für die maritime Pflege im Kinder- und Jugendbereich sowie für die Erhaltung des Schiffes. Die Likedeeler leistet sehr gute Arbeit für das maritime Erbe dieser Stadt und hat auf Grund des Schullandheimes an Bord einen nicht hoch genug zu schätzenden Kostendeckungsgrad. Die engagierte Arbeit konnte in den vergangenen Jahren trotz einschneidender Kürzungen (von 300.000 Euro auf aktuell 85.000 Euro) immer wieder fortgesetzt werden und ist auch politisch mehrheitlich gewollt. Die Bürgerschaft sollte sich nunmehr für eine grundsätzliche und fachgerechte Förderung der Likedeeler entscheiden.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4407-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

06.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales Finanzverwaltungsamt

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur

Vorzimmer Senatoren

Grundsatzbeschluss zur Förderung der Likedeeler

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.05.2013 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme 15.05.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Der Förderverein Jugendschiff Likedeeler e.V. hat das Schiff Likedeeler 1991 von der Hansestadt Rostock übernommen. Seit diesem Zeitpunkt leistet der Verein gemeinnützige Arbeit im Bereich Kinder und Jugendliche und betreibt zusätzlich an Bord ein Schullandheim.

Der Verein zählt 156 Mitglieder, die ehrenamtlich für die Kinder- und Jugendarbeit auf dem Schiff aktiv sind. Es arbeiten an Bord 4 fest Angestellte.

Die Gesamtkosten des Betriebes betragen ca. 300.000 € im Jahr. Die notwendige Förderung durch das Amt für Jugend und Soziales wird mit ca. 100.000 € beziffert. Von Seiten des Hafen- und Seemannsamtes kommen 10.000 € für den Unterhalt des Schiffes jährlich dazu. Da die 100.000 € nicht für die Instandhaltung eingesetzt werden können, ist dies dringend erforderlich. Das Geld vom Amt für Jugend und Soziales wird dringend für die Kinder- und Jugendarbeit, speziell im Nordwesten der Stadt, benötigt.

Rund 1.200 Kinder und Jugendliche nehmen an den Angeboten der Likedeeler teil. Etwa 5.000 Kinder übernachten durchschnittlich im Schullandheim.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Likedeeler liegt in der Kinder- und Jugendarbeit, so dass kein anderer Teilhaushalt als der des Amtes für Jugend und Soziales und dort des Bereiches der offenen Kinder- und Jugendarbeit von der Verwaltung gesehen wird.

Ausdruck vom: 15.05.2013 Vorlage 2013/AN/4407-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Da es sich bei der Arbeit der Likedeeler schwerpunktmäßig um Kinder- und Jugendarbeit handelt, wird von Seiten der Verwaltung keine Fördermöglichkeit gesehen, die außerhalb des städtischen Haushaltes das Kinder- und Jugendangebot absichert.

Dr. Liane Melzer

Vorlage 2013/AN/4407-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4485 öffentlich

Antrag		Datum:	22.04.2013			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft						
Abstimmu	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen					
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
15.05.2013	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Abstimmung der Präsidiumsmitglieder zu Beschlüssen in Bürgerschaftssitzungen soll in geeigneter Weise nachvollziehbar zur gleichen Zeit mit den anderen Bürgerschaftsmitgliedern erfolgen.

Begründung:

Laut KV M-V §31 Abs. 1 und 2 sind Abstimmungen von allen Mitgliedern der Gemeindevertretung offen zu treffen, geheime Abstimmungen sind unzulässig. Bei der Auszählung der Stimmen ist bisher nicht ersichtlich, mit welchen Voten die Mitglieder des Präsidiums beteiligt sind.

Um eine gegenseitige Beeinflussung zu minimieren, ist zu prüfen, ob und welche Hilfsmittel zur Darstellung der erfolgten Abstimmung geeignet sind.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktion FÜR Rostock

Ausdruck vom: 24.04.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4485-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 0

06.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock)

Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Es bestehen keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4485-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.05.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4485-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Abstimmungsverhalten des Präsidiums während der Bürgerschaftssitzungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Sofern auf Antrag einer Fraktion mögliche Abstimmungsergebnisse ausgezählt werden, hat auch das Präsidium sein Abstimmverhalten offen zu legen.

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft ist wenn nötig entsprechend anzupassen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2013/AN/4485-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.05.2013

Vorlage-Nr:

2013/AN/4491 öffentlich

Antrag		Datum:	23.04.2013			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft						
	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Entziehung des Ehrenbürgerrechts Paul von Hindenburg					
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
15.05.2013	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt gemäß § 2 (10) Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock, Paul von Hindenburg das Ehrenbürgerrecht, verliehen am 27.April 1933, zu entziehen.

Begründung:

Die Stadt Rostock verlieh am 27. April 1933 Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft. Wie in vielen deutschen Städten geschah dies auch in Rostock ohne jeden Ortsbezug der Person Hindenburg. Historiker werten diese Ehrungen als Dankbarkeitsgeste für die Ernennung Adolf Hiltlers zum Reichskanzler.

Mit Notverordnungen, mehrfachen Reichstagsauflösungen und der Zulassung der staatstreichartigen Absetzung der letzten demokratischen Regierung in Preußen 1932 hat Reichspräsident Hindenburg aktiv an der autoritären Verformung der Weimarer Verfassungsordnung mitgewirkt und schließlich auf deren Auflösung hingearbeitet. Paul von Hindenburg hat "seinem" Kanzler Adolf Hitler vertraut und völlig freie Hand gelassen. Schon in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1933 ermöglichte er ihm verschiedene Notverordnungen. Mit der Unterzeichnung des "Ermächtigungsgesetzes" durch Hindenburg wurde der Reichstag "legal" ausgeschaltet. Der Reichspräsident sah den Unrechtsmaßnahmen Nationalsozialisten, wie der willkürlichen Verhaftung politischer Gegner und den ersten Pressionen gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger widerspruchs- und tatenlos zu.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die Rostock zu vergeben hat. Paul von Hindenburg ist in keinerlei Hinsicht eine verdienstvolle Persönlichkeit im Sinne unserer Satzung und auch kein historisches Vorbild.

In vielen deutschen Städten (z.B. München, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Duisburg, Stuttgart, Potsdam) wurde ihm die Ehrenbürgerschaft bereits entzogen.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

			_
Finanz	. عااما	∆ııçwir	kunaen:

Teilhaushalt:

Produkt: Bezeichnung: Bezeichnung: Investitionsmaßnahme Nr.:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzha		Ergebnishaushalt		haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
					_

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nr.								
		TEUR						

Prüfaufträge		

Ausdruck vom: 24.04.2013 Seite: 2/3

Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4491-01 (SN) öffentlich

Datum: 03.05.2013

Entscheidendes Gremium: fed.

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Entziehung des Ehrenbürgerrechts Paul von Hindenburg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Ehrenbürgerrecht wurde laut Archiv-Liste am 27. April 1933 an Paul Ludwig Hans Anton von Beneckendorff und von Hindenburg (1847 – 1934) Generalfeldmarschall, Reichspräsident verliehen.

Ehrenbürgerrecht wird einer Person verliehen, ist somit ein Persönlichkeitsrecht, das mit dem Tod der geehrten Person erlischt.

Insofern ist eine Aberkennung des Ehrenbürgerrechts nicht möglich, wohl aber die Streichung aus der Liste der Ehrenbürger der Hansestadt Rostock.

Die Streichung obliegt der Bürgerschaft.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4491-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.05.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4491-02 (ÄA) öffentlich

13.05.2013

Änderungsantrag	Datum:
-----------------	--------

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Entziehung des Ehrenbürgerrechts Paul von Hindenburg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Paul von Hindenburg wird aus der Liste der Ehrenbürger der Hansestadt Rostock gestrichen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4491-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DA/4545 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

08.05.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Sitzungsdienst

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Beibehaltung der Ehrenbürgerschaft für Paul von Hindenburg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft faßt den folgenden Beschluß:

Paul von Hindenburg (1847 – 1934) bleibt Ehrenbürger der Hansestadt Rostock.

Sachverhalt:

1925 wurde Paul von Hindenburg zum ersten Mal Reichspräsident der Weimarer Republik, wobei er in das Amt infolge einer freien Wahl gelangt war. Artikel 41 der Verfassung vom 11. August 1919 legte hierbei fest: "Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt."

Am 26. April 1925 (2. Wahlgang) kann dabei das folgende Wahlresultat zustande: Hindenburg – 14,7 Millionen Stimmen (48,3 Prozent), Marx 13,8 Mio. (45,3 %), Thälmann – 2 Mio. (6,4%).

Hindenburgs Vorgänger im Amt, der Sozialdemokrat Friedrich Ebert (1871 – 1925), war hingegen nicht vom Volk gewählt worden, obgleich die Verfassung dies zwingend vorschrieb. Die Weimarer Nationalversammlung wählte ihn am 11. Februar 1919 zum provisorischen Reichspräsidenten. Die Verfassung vom August 1919 schrieb eine Wahl durch das Volk zwingend vor, doch wollte die SPD Ebert das Amt unbedingt sichern. Letzten Endes wurde seine Amtsdauer durch Gesetz bis 1925 verlängert.

Nach heutigen Maßstäben glich das Verhalten des damaligen Reichskabinetts einem glatten Verfassungsbruch, während Hindenburg in das Amt des Reichspräsidenten gemäß Weimarer Verfassung gekommen war.

Nach Auflösung des jeweiligen Parlaments berief Hindenburg - ganz so, wie es die Verfassung vorschrieb - stets Neuwahlen ein. Daß die jeweiligen Kabinette und Regierungs-Koalitionen sich nicht in der Lage zeigten, die gravierenden Probleme Deutschlands zur Zufriedenheit breitester Bevölkerungsschichten zu lösen, kann Hindenburg nicht angekreidet werden.

Ausdruck vom: 10.05.2013 Vorlage 2013/DA/4545 der Hansestadt Rostock

Am 30. Januar 1933 fand mit der Einsetzung des so genannten Kabinetts der nationalen Konzentration zunächst das System der Präsidialkabinette (Brüning, Papen, Schleicher) seine Fortsetzung, ehe NSDAP und Deutschnationale aus der Reichstagswahl vom 5. März 1933 mit der absoluten Mehrheit hervorgingen.

Die Bürgerschaft ist angehalten, diese historischen Fakten und Hintergründe bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

gez. gez.

Thomas Jäger Normen Schreiter

Vorlage 2013/DA/4545 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.05.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/DA/4545-01 (ÄA) öffentlich

14.05.2013

Änderungsantrag

Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Sitzungsdienst

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Beibehaltung der Ehrenbürgerschaft für Paul von Hindenburg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird durch nachstehende Formulierung ersetzt:

"Paul von Hindenburg wird nicht aus der Liste der Ehrenbürger der Hansestadt Rostock gestrichen."

gez. gez.

Thomas Jäger Normen Schreiter

Vorlage 2013/DA/4545-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.05.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4528 öffentlich

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	30.04.2013
Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Erhalt der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter - und Oberwarnow			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
15.05.2013	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass auch zukünftig die Funktion der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter- und Oberwarnow dauerhaft aufrechterhalten bleibt.

Die bisher an das Land Mecklenburg-Vorpommern signalisierte Bereitschaft zur möglichen zukünftigen Übernahme der sanierten und automatisierten Schleuse in die Baulast und Bewirtschaftung durch die Hansestadt Rostock einschließlich der Durchreichung der finanziellen Ablösemittel für die zukünftige Betreibung der Schleuse vom Bund über das Land Mecklenburg-Vorpommern an die Stadt ist auch weiterhin aufrecht zu erhalten und zu bekräftigen.

Im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern ist gegenüber dem Bund die Sanierung und Automatisierung einzufordern um die Schleusenfunktion nach dem Rückbau der Behelfsumfahrung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu ermöglichen.

Begründung:

Eine dauerhafte Schließung und Außerbetriebnahme der Schleuse hätte gravierende Folgen und Auswirkungen auf den Wasser- und Vereinssport. Bereits seit Sperrung der Schleuse im Jahr 2011 wurden Boote der Kanuvereine sowie deren Regatta-Ausrüstungen an teilweise mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen an andere Standorte verlagert. Die derzeitigen Bedingungen sind für die vorrangig ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder dauerhaft nicht zumutbar und für die sportliche Entwicklung abträglich.

Die intensiven Bemühungen der Tourismuswirtschaft zur sanften und ökologischen Entwicklung und Erlebbarkeit der Oberwarnow bis Schwaan – Bützow würden mit der dauerhaften Schließung der Schleuse kontakariert.

gez. Frank Giesen Vorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4528-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 13.05.2013

Entscheidendes Gremium:

Entscheidendes Greinlan

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)

Erhalt der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter - und Oberwarnow

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Sachverhalt:

Im Zuge des seitens der Hansestadt Rostock beabsichtigten Bauvorhabens "Ersatzneubau Schleusenbrücke" und der diesbezüglichen Herbeiführung des Einvernehmens mit dem Bund, hier vertreten durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord und das Wasser- und Schiffahrtsamt Stralsund, zur baulichen und konstruktiven Bemessung des Bauwerkes erfolgten bereits seit 2010 intensive Bemühungen seitens der Stadt in Richtung Bund und Land M-V zur zukünftigen dauerhaften Aufrechterhaltung der Schleusenfunktion.

In der seit nunmehr bereits 2010 dauerhaften strittigen Auseinandersetzung mit dem Bund zur Erlangung der Plangenehmigung und des Baurechtes für die neue Schleusenbrücke, welche durch die o. g. Abgabebemühungen des Bundes an das Land überlagert wurden hat die Hansestadt Rostock in mehrfachen gemeinsamen Beratungen und diesbezüglichen Schriftverkehren, vorrangig an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (für das Gewässer Oberwarnow) sowie an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (für das Schleusenbauwerk) um eine konsensfähige und für alle Beteiligte tragbare Lösung geworben.

Bereits in einem Schreiben der Hansestadt Rostock vom 21.04.2010 an das Land M-V (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz) hat sich die Hansestadt Rostock zur Übernahme der Schleuse und somit auch zur zukünftigen Betreibung der Schleuse klar und eindeutig positioniert. Im darauffolgenden Arbeitsprozess wurden u. a. die Bedingungen für die Übergabe des Schleusenbauwerkes sowie des Gewässers Oberwarnow vom Bund an das Land inhaltlich klar definiert.

Vorlage 2013/AN/4528-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.05.2013

Die Hansestadt Rostock steht nach wie vor zu ihrer Positionierung gegenüber dem Land M-V, das Schleusenbauwerk in einem sanierten und automatisierten Zustand zu übernehmen und zu betreiben. Die mit dieser Aufgabenübertragung einhergehenden finanziellen Lasten (Betreibungskosten) sind jedoch der Hansestadt Rostock auszugleichen (Durchreichung der Ablösemittel).

Die Hansestadt Rostock wird sich auch weiterhin sowohl beim Bund als auch beim Land M-V intensiv dafür einsetzen, dass auch zukünftig die Funktion der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter- und Oberwarnow dauerhaft aufrechterhalten wird. In diesem Zuge wird die Hansestadt Rostock erneut ihre unveränderte Positionierung zur Übernahme und zukünftiger Betreibung der Schleuse dem Land M-V schriftlich mitteilen.

Holger Matthäus

Vorlage 2013/AN/4528-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.05.2013

Vorlage-Nr:

2013/AN/4528-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Sitzungsdienst		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		

Dr. Rolando Schadowski (FDP) Erhalt der Schleuse als Gewässerverbindung zwischen Unter- und Oberwarnow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach dem letzten Absatz des Beschlussvorschlags wird ergänzt:

Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Beim Finanzierungskonzept sind Eigenbeteiligungen der Schleusennutzer zu integrieren.

Sachverhalt:

Die Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern am 25. April 2013 an der Schleuse am Mühlendamm ließen eine hohe Bereitschaft zur angemessenen Eigenbeteiligung der Nutzer erkennen. Diese Bereitschaft sollte als Teil des Finanzierungskonzeptes begriffen und als politisches Signal der Nutzer aufgegriffen werden, um so gegenüber Land und Bund zu verdeutlichen, wie wichtig den Rostockerinnen und Rostockern diese Gewässerverbindung aus sportlichen und wirtschaftlichen Gründen ist.

gez.

Dr. Rolando Schadowski

Ausdruck vom: 14.05.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4506 öffentlich

Antrag	Datum:	26.04.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle der Senatorin/des Senators für Finanzen, Management und Controlling und Verwaltung auszuschreiben.

Die in der Anlage vorgelegte Ausschreibung ist dazu bis zum 20. 06. 2013 in der FAZ, der ZEIT, der Ostsee-Zeitung, im Städtischen Anzeiger und im Internet zu veröffentlichen.

Die Bürgerschaft stimmt der damit verbundenen künftigen Verwaltungsgliederung zu:

Bereich des Oberbürgermeisters: Zukunft, Wirtschaft, Grundsatz

Senatsbereich 2: Finanzen, Management und Controlling und

Verwaltung

Senatsbereich 3: Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und

Sport und Kultur

Senatsbereich 4: Bau, Umwelt und Ordnung

Sachverhalt:

Die Amtszeit des jetzigen Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung endet am 31. 07. 2013. Daher ist die Stelle umgehend neu auszuschreiben.

Die Wahl der Senatorin/des Senators erfolgt durch die Bürgerschaft.

Gemäß § 40, Absatz 4, Satz 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden den Beigeordneten mit Zustimmung der Stadtvertretung entsprechende Senatsbereiche zugewiesen. Die Bürgerschaft hat bereits im September 2007 beschlossen, die künftige Senatsstruktur der Stadtverwaltung in drei Senatsbereiche zu gliedern.

Steffen Wandschneider Eva-Maria Kröger Simone Briese-Finke Fraktion der SPD

Fraktion DIE LINKE. Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr:

2013/AN/4506-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	08.05.2013

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle der Senatorin/des Senators für Finanzen, Management und Controlling, Verwaltung und Ordnung auszuschreiben.
- 2. Die in der Anlage vorgelegte Ausschreibung ist dazu **unverzüglich in geeigneter Weise** zu veröffentlichen.
- 3. Der nachfolgende Text: "Die Bürgerschaft stimmt der damit verbundenen Verwaltungsgliederung………" wird gestrichen.

Im Ausschreibungstext (Anlage) wird geändert:

Senator/in für Finanzen, Management und Controlling, Verwaltung und Ordnung

und eingefügt:

"Auf die mit zu vergebende Funktion des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters gemäß § 40 Abs. 4 wird hingewiesen."

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2013/AN/4506-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2013/AN/4506-03 (ÄA) öffentlich

14.05.2013

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschreibungstext wird folgendermaßen ergänzt:

Nach dem Abschnitt "Die Senatorinnen/ Senatoren müssen: 1.-3. wird folgender Satz angefügt:

Ein abgeschlossenes Studium der Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre oder Finanzwirtschaft ist erwünscht.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4506-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4506-04 (ÄA) öffentlich

7 .	Datum:	4E 0E 0040
Änderungsantrag	Datum.	15.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch09)

Stellenausschreibung Finanzsenator/in und Verwaltungsgliederung

Ber	atu	ngsf	ola	e:
				•

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im ersten Satz werden die Worte "Finanzen, Management und Controlling und Verwaltung" ersetzt durch:

"Finanzen, Verwaltung und Ordnung" verbunden mit der Funktion der 1.Stellvertretung des Oberbürgermeisters.

Satz 2 wird gestrichen und ersetzt durch:

"Die in der Anlage vorgelegte Ausschreibung ist dazu unverzüglich in geeigneter Weise zu veröffentlichen."

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4506-04 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.05.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr:

2013/AN/4533 öffentlich

Antrag		Datum:	03.05.2013	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Stellenausschreibung Finanzsenator/in				
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
15.05.2013	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle der Senatorin/des Senators für Finanzen, Verwaltung, Ordnung, Management und Controlling auszuschreiben.

Die in der Anlage vorgelegte Ausschreibung ist dazu bis zum 20.06.2013 in der FAZ, der ZEIT, der Ostsee-Zeitung, im Städtischen Anzeiger und im Internet zu veröffentlichen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des jetzigen Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung endet am 31.07.2013. Daher ist die Stelle umgehend neu auszuschreiben. Die Wahl der Senatorin/des Senators erfolgt durch die Bürgerschaft.

Gemäß § 40, Abs. 4, Satz 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden den Beigeordneten mit Zustimmung der Stadtvertretung entsprechende Senatsbereiche zugewiesen. Die Bürgerschaft hat bereits im September 2007 beschlossen, die künftige Senatsstruktur der Stadtverwaltung in drei Senatsbereiche zu gliedern.

gez.: Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Ausschreibungstext

Ausdruck vom: 06.05.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4533-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Stellenausschreibung Finanzsenator/in

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Im ersten Satz sind die Worte "Management und Controlling" zu streichen. Der Ausschreibungstext ist entsprechend anzupassen.

Im Ausschreibungstext ist der zweite Satz (Eine Änderung der Zuständigkeitsbereiche bleibt vorbehalten.) zu streichen.

Begründung

Zur Absicherung einer umgehenden Stellenausschreibung soll es bei den bisherigen Verwaltungsbereichen bleiben.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 14.05.2013 Vorlage 2013/AN/4533-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DA/4559 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum: 14.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Fraktion Rostocker Bund/ Graue/

Aufbruch 09

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09,DIE LINKE.,SPD

Erhebung einer Klage gegen die Beanstandung des Oberbürgermeisters vom 29.01.2013 zum Beschluss der Bürgerschaft Nr.2012/AN/4147 - Gewinne der HERO GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 15.05.2013 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Präsidentin der Bürgerschaft wird gemäß § 33 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V beauftragt gegen die Beanstandung des Oberbürgermeister gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2012/AN/4147 - Gewinne der HERO GmbH - vom 29.01.2013 Klage einzureichen. Sofern erforderlich, ist auch ein Antrag auf einstweilige Anordnung zu stellen.

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/AN/4147

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gewinnausschüttung wurde in die Haushaltssatzung 2013 aufgenommen.

Sachverhalt: siehe Anlage

gez. Dr. Sybille Bachmann gez. Eva-Maria Kröger Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Vorlage 2013/DA/4559 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.05.2013 Seite: 1/2

Anlage

Die Bürgerschaft hat im Dezember 2012 und nach dem Widerspruch des Oberbürgermeisters im Januar 2013 beschlossen auf eine Gewinnausschüttung bei der HERO GmbH zu verzichten. Der Oberbürgermeister hat diesen Beschluss der Bürgerschaft beanstandet.

Nach Auffassung der Antragsteller handelt es sich bei dem Beschluss über die Gewinnverwendung einer Gesellschaft der Hansestadt Rostock um ein originäres Recht des Gesellschafters und damit der Bürgerschaft (Budgetrecht). Somit kann es sich bei dem Beschluss nicht, um einen Rechtsverstoß seitens der Bürgerschaft handeln, wie der OB in seiner Beanstandung behauptet.

Ebenso wenig liegt ein willkürlicher Beschluss der Bürgerschaft zum Schaden der Gesellschaft HERO GmbH vor, so dass auch kein Grund erkennbar ist, dass der OB vorsorglich wegen Rechtsverstoßes tätig werden musste.

Liegt kein Rechtsverstoß vor, hat der OB nach dem wiederholten Beschluss der Bürgerschaft kein Recht zu einer Beanstandung gemäß § 33 Abs. 2 KV M-V, da eine solche Beanstandung ausdrücklich nur für den Fall eines rechtswidrigen Beschlusses vorgesehen ist.

Dennoch weigert sich der OB, den Beschluss der Bürgerschaft über die Gewinnverwendung bei der HERO GmbH, die im Übrigen der Empfehlung des Aufsichtsrates der Gesellschaft sowie der Position des Mitgesellschafters Land M-V entspricht, in der Gesellschafterversammlung umzusetzen.

Mit der Beanstandung des OB entstand ein Organstreit zwischen dem Organ Bürgerschaft und dem Organ Oberbürgermeister, der nun zu klären ist. Eile ist deshalb geboten, weil zum einen die Gewinnausschüttung durch den OB in den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 Eingang gefunden hat, und weil zum anderen das Land M-V aufgrund der geplanten Gewinnausschüttung Fördermittel auf Eis gelegt hat (5,6 Mio. € für Liegeplatz 65 / 1,0 Mio. € für die östliche Hafenanbindung / 3,5 Mio. € für der landseitigen Infrastruktur). Aufgrund der Nichtumsetzung Bürgerschaftsbeschlusses sind anstehende Investitionen gefährdet.

Das Land vertritt folgende Auffassungen: Gewinne dürften bei der HERO GmbH grundsätzlich nicht ausgeschüttet werden, da ansonsten der eigentliche Förderzweck (Aufbau einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur) nicht mehr erreicht würde. Falls es zu einer Gewinnausschüttung kommen sollte, stünden diese Gewinne dem Fördermittelgeber zur Verfügung, der sie dann an anderer Stelle zur Förderung der ihm obliegenden Zwecke einsetzen könnte. (Vgl. u.a. Schreiben des Wirtschaftsministeriums an OB sowie an den Aufsichtsratsvorsitzenden der HERO GmbH vom 28.02.2013)

Im Falle einer Gewinnausschüttung ginge es demzufolge nicht nur darum, dass bei der HERO GmbH ein Betrag von ca. 2 Mio. EURO als jährliche Gewinnausschüttung abgezogen würde, sondern dass mindestens die bei der Gesellschaft (HEREO GmbH) angefallenen Gewinne Fördermittelempfänger (Hansestadt Rostock) an den Fördermittelgeber (Land M-V) insgesamt abgeführt werden müssten.

Bis zum Verzicht auf eine Gewinnausschüttung plant das Land M-V vorerst keine neuen Fördermittelzusagen an die Hansestadt Rostock für die HERO GmbH auszureichen. Insofern liegt die Verantwortung für wirtschaftliche Schäden bis zur Beendigung des Organstreits bei der Hansestadt Rostock. Die Bürgerschaft ist somit zum Handeln aufgefordert.

Der bereits eingetretene Schaden kann nur durch eine zügige Entscheidung des Organstreits begrenzt werden. Von daher empfiehlt es sich im Interesse der Hansestadt Rostock eine einstweilige Anordnung anzustreben.

Vorlage 2013/DA/4559 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.05.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4024 öffentlich

20.02.2013 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Hauptverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales

Amt für Umweltschutz

Bauamt

Eigenbetrieb KOE

Rechtsamt

Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.04.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
18.04.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
18.04.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
15.05.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Beschaffungsleitbild der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: * 2 Beschlüsse redaktionell ergänzt am 26.04.2013/Wo.03.1

- Umstellung auf den Jagdbetrieb mit bleifreier Munition in der Rostocker Heide (Bürgerschaftsbeschluss 0865/07-A, 5. Dezember 2007
- Verzicht des Einsatzes von Tropenholz bei Maßnahmen im kommunalen Auftrag (Bürgerschaftsbeschluss 0536/00-A, 6. Dezember 2000)
- Schrittweise Einführung eines Umweltmanagementsystems in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock (Bürgerschaftsbeschluss 0430/05-A, 04.05.2005)
- Rostock wird Fairtrade-Stadt (Bürgerschaftsbeschluss 2011/BV/2416, 07.09.2011)
- Mindestlohn bei Ausschreibungen und Vergaben (Bürgerschaftsbeschlüsse 2011/AN/2766, 7. Dezember 2011 und 2012/AN/3614, 5. September 2012)

Vorlage 2012/BV/4024 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.04.2013 Seite: 1/2

Sachverhalt:

Der Bürgerschaftsbeschluss 2011/AN/2666 vom 7. Dezember 2011 verpflichtet die Verwaltung, ein Beschaffungsleitbild zu erstellen.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Rechtsamt, dem Amt für Jugend und Soziales, dem Tief- und Hafenbauamt, dem Umweltamt, dem Eigenbetrieb KOE und dem Hauptverwaltungsamt gebildet.

Das Beschaffungsleitbild greift eine Vielzahl von Sachverhalten der ökonomischen, ökologischen und sozialen Schwerpunkte der Beschaffung im internationalen, europäischen und nationalen Rahmen auf.

Die bereits gefassten Bürgerschaftsbeschlüsse werden in das Beschaffungsleitbild integriert. Die anzuwenden Prüfkriterien wurden durch die Arbeitsgruppe systematisiert. Die Bürgerschaft wird gebeten, dem Beschaffungsleitbild zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage/n:

Beschaffungsleitbild der Hansestadt Rostock

Vorlage 2012/BV/4024 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.04.2013

Vorlage-Nr:

2012/BV/4024-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.04.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Jugend und Soziales		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Developed Felt as /6" and a con-	·	-11

Bernhard Fritze (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 1 des Beschaffungsleitbildes ist im zweite Spiegelstrich "Ökologisch" nach dem Wort "... verbrauchen" zu ergänzen: *"bzw. neue natürliche Ressourcen fördern".*

Der Anstrich lautet dann:

- solche Lieferungen und Dienstleistungen, die geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und über den ganzen Lebenszyklus möglichst wenig natürliche Ressourcen verbrauchen bzw. neue natürliche Ressourcen fördern.

gez. Bernhard Fritze Ausschussvorsitzender

Ausdruck vom: 23.04.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4024-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.04.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 4 der Anlage wird bei Prüfkriterien im 1. Absatz (keine Beschaffung von Tropenholz) die Klammer (z. B. Gütezeichen "FSC") gestrichen.

Sachverhalt:

Da kein Tropenholz beschafft werden soll, bedarf es auch keiner Prüfung einer eventuellen Zertifizierung.

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Ausdruck vom: 30.04.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4024-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Erstellung eines sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffungsleitbildes für die Hansestadt Rostock als öffentlicher Auftraggeber

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Beschaffungsleitbild wird folgendermaßen ergänzt:

Seite 2, letzte Zeile wird in der letzten Spalte unter "Übereinkommen Nr. 138" ergänzt:

"Antidiskriminierungsgesetz"

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 13.05.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2012/BV/4170 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 29.11.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.01.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestätigt das Abfallwirtschaftskonzept für die Hansestadt Rostock.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 0807/02-BV

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlichrechtliche Entsorgungsträger (örE) müssen die Entsorgungssicherheit kurz- und langfristig gewährleisten.

Das bedeutet: Sicherstellung der Abfallentsorgung bei Einhaltung aller gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene. Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe beinhaltet, dass seitens der örE Strategien entwickelt werden, die letztlich in ein langfristiges Abfallmanagement münden.

Voraussetzung und damit Grundlage für eine Abfallwirtschaftsplanung ist eine möglichst genaue Kenntnis der gegenwärtig und zukünftig zu erwartenden Abfallströme.

Laut Kreislaufwirtschaftgesetz (KrWG) § 21, welches am 01.06.2012 in Kraft getreten ist, haben die örE Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) und Abfallbilanzen zu erstellen. Dabei ist die neue Abfallhierarchie in die weiteren Planungen mit einzufließen.

- -Abfallvermeidung
- -Wiederverwendung
- -Recycling
- -sonstige, u.a. energetische Verwertung von Abfällen
- -Abfallbeseitigung

Ausdruck vom: 21.02.2013

Grundlage der Anforderungen an die Abfallwirtschaftkonzepte sind die landesrechtlichen Regelungen.

Das zu beschließende AWK beinhaltet Ausführungen zum derzeitigen Stand der Abfallentsorgung in der Hansestadt Rostock (HRO) mit einem Rückblick auf bereits erzielte Ergebnisse. Ausgehend von einer Prognose der Abfallmengen für die Jahre 2017 und 2022 wurden Strategien entwickelt, die dem neuen KrWG Rechnung tragen und die Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger der HRO sicherstellen. Gleichzeitig sichert das AWK für die Unternehmen Planungssicherheit für die nächsten 10 Jahre.

Hinweise des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern wurden im AWK berücksichtigt.

Das AWK wurde dem Landkreis Rostock entsprechend § 9 Abfallwirtschaftsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um Stellungnahme. Es wurden seitens des Landkreises keine Einwände erhoben.

Weiterhin wurden an der Diskussion folgende Verbände, Vereine und Unternehmen beteiligt: Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg eV, BUND Rostock, NABU Mittleres Mecklenburg, EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock, Stadtentsorgung Rostock GmbH, Veolia Umweltservice Nord GmbH und Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH.

Grundton der Diskussion war eine positive Bewertung und eine Zustimmung zum AWK. Die Hinweise des BUND waren im Wesentlichen kritisch und konnten nur zu Teilen berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft wird zukünftig von der Verwaltung mit Abfallwirtschaftlichen Informationsvorlagen regelmäßig über die weitere Entwicklung in der Abfallwirtschaft informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für abfallwirtschaftliche Maßnahmen werden jährlich im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Roland Methling

Anlage/n:

Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock

Vorlage 2012/BV/4170 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2012/BV/4170-02 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 19.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt:

Amt für Umweltschutz

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Bau und Umwelt

Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.02.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft bestätigt das Abfallwirtschaftkonzept.

In Kapitel 11, Seite 41, letzter Absatz wurde der Satz, Weitere Deponieflächen werden von der HRO nicht für die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen" gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt "Die Nutzung weiterer Deponieflächen zur Installation von PV-Anlagen bleibt in Prüfung"

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 0807/02-BV

Sachverhalt:

Oben genannte Änderung ist in das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufgenommen worden. Damit wird eine Option für die weitere Prüfung der Installation von PV-Anlagen auf Deponien im Konzept offen gehalten.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4170-02 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.02.2013

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4220 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 21.12.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Dr. Liane Melzer

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt

Erste Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Beratungsfolge:

5		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
23.04.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
07.05.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
15.05.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansstadt Rostock (KiföG-Satzung). In § 2 der Satzung wird am Ende des Absatzes 3 folgender Satz eingefügt:

"Unabhängig von dem im KiföG M-V festgelegten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erhalten alle Kinder, deren Eltern es wünschen, einen Ganztagsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Mehrkosten, die durch die Inanspruchnahme über den festgelegten Rechtsanspruch hinaus entstehen, tragen die Eltern".

Beschlussvorschriften:

§ 38 KV M-V

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 09.05.2012 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft eine Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) vorzulegen, die eine Regelung vorsieht, unabhängig von dem im KiföG M-V festgelegten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, die allen Kindern in der Hansestadt Rostock die Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes in einer Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ermöglicht, sofern die Eltern dieses wünschen.

Bereits mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes 2004 und der Novellierung 2010 ist sichergestellt, dass sich die individuelle Förderung aller Kinder pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen im Mittelpunkt. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Vorlage 2012/BV/4220 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.03.2013

haben Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung von wöchentlich 30 Stunden, bei Bedarf darüber hinaus bis zu 50 Wochenstunden. Für Kinder unter drei Jahren soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Das können 20 bis 50 Wochenstunden sein.

Der individuelle Bedarf wird durch das Amt für Jugend und Soziales geprüft. Für Kinder von sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten ist eine Förderung von mindestens 30 Stunden in der Woche zu gewährleisten, das bedeutet dem Grunde nach Rechtanspruch ab einem Alter von acht Wochen, also nach dem Mutterschutz. Auch hier kann der individuelle Bedarf bei bis zu 50 Wochenstunden liegen. Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Die Förderung erfolgt nach individueller Bedarfsprüfung im Umfang von Teilzeit 3 Stunden bis Ganztags 6 Stunden täglich.

Zum Stichtag 01.09.2012 wurden in der Hansestadt Rostock 12.201 Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort betreut, davon werden 73,9 % der Kinder in Ganztagsbetreuung und 26,1 % in Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind ca. 12.717 betreute Kinder zu erwarten, davon 9.189 Kinder in Ganztagsbetreuung und 3.528 in Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung. Die Haushaltsplanung sieht für die Finanzierung der reinen Betreuungsleistungen in den betreffenden Produkten (31202, 36101,36102) eine Gesamtsumme von 45.017.900 EUR vor.

Ausgehend davon, dass alle Kinder im Alter von 0-10 Jahre, die eine Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung in Anspruch nehmen, in die Ganztagsbetreuung wechseln, würde ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 4.250.000 EUR entstehen, der nicht durch Mehrerträge (Landesmittel o.ä.) reduziert werden könnte. Die Festschreibung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder unabhängig vom individuellen Bedarf, abweichend von der gesetzlichen Regelung im KiföG M-V, wäre eine absolut freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock.

Eltern, die den Wunsch haben, ihre Kinder über den gesetzlichen Betreuungsanspruch hinaus betreuen zu lassen, müssen deshalb diese Mehrkosten dafür tragen.

Die Übernahme dieser Mehrkosten in Höhe von 4.250.000 EUR durch die Hansestadt Rostock würde eine Ungleichbehandlung gegenüber den im folgenden Absatz betreffenden Eltern darstellen. Das KiföG regelt im § 21 Abs. 3, dass Eltern diejenigen Mehrkosten zu tragen haben, die dadurch entstehen, dass sie eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson wählen, die nicht im Bereich des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gelegen ist. Im Abs. 4 des Gesetzes werden die Eltern verpflichtet, die Kosten zu tragen, die durch erhöhte Betreuungszeiten bei Mehrbedarf nach § 4 Abs. 3 und während der Schulferien nach § 5 Abs. 3 entstehen.

Die Satzungsänderung hat zur Folge, dass Eltern stärker belastet werden und der bereits bestehende Fachkräftemangel nochmals verstärkt wird, denn Ganztagsbetreuung erfordert mehr Fachpersonal. Daneben muss Fachpersonal für den im August 2013 erweiterten Rechtanspruch gewährleistet werden. Es könnte geschehen, dass Eltern, die sich aus finanziellen Gründen keinen Ganztagsplatz leisten können, der Zugang in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erschwert wird, wenn vorwiegend nur Kinder mit Ganztagsbetreuung aufgenommen werden. Schon heute gibt es die Situation, dass Eltern, die für ihre Kinder einen Teilzeit- bzw. Halbtagsplatz wünschen, bei Trägern und Tagespflegepersonen abgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung hätte keine finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Rostock.

Roland Methling

Anlage/n:

1. Änderungssatzung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4327 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 12.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Eigenbetrieb TZR & W Finanzverwaltungsamt

Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e.V."

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.04.2013 Finanzausschuss Vorberatung 10.04.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Hansestadt Rostock Gründungsmitglied des neu zu gründenden Hanse e.V. mit Sitz in der Hansestadt Lübeck wird.
- 2. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock durch die Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde, Büro Hanse Sail zu erwirken und nach Gründung wahrzunehmen ist.
- 3. Die Bürgerschaft bestellt den Leiter des Büros Hanse Sail, Herrn Holger Bellgardt, als Vertreter der Hansestadt Rostock in den Verein Hanse e.V.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die "alte" Hanse war eine Organisation von niederdeutschen Fernkaufleuten, der rund 200 Städte angehörten. Diese Städte lagen in einem Gebiet das heute sieben europäische Staaten umfasst. Aus diesem Raum heraus erschlossen sich die hansischen Fernkaufleute einen wirtschaftlichen Einflussbereich, der im 16. Jahrhundert von Portugal bis Russland und von den skandinavischen Ländern bis nach Italien reichte, ein Gebiet, das heute 20 europäische Staaten einschließt.

Nach dem Untergang der Hanse im 17. Jahrhundert wurde in der jüngeren Neuzeit die jahrhundertlange Hanse-Tradition wieder entdeckt. Die "neue" Hanse wurde im Jahr 1980 in Zwolle wiederbelebt.

Vorlage 2013/BV/4327 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.03.2013

Die Hanse ist heute ein aktives Netzwerk von Städten, die in der Geschichte zum Bund der Kaufmannsstädte, also der historischen Hanse, gehörten bzw. mit diesen Städten im regen Handelsaustausch standen. Ihr gehören heute 181 Städte aus 16 Ländern Europas an, die Hansestadt Rostock seit 1993. Zentrales Ereignis ist der jährlich durch eine Mitgliedsstadt ausgerichtete Hansetag, den Rostock aus Anlass des 800. Stadtgeburtstages 2018 ausrichten wird. Die Mitwirkung in der Städtegemeinschaft und die Präsentation auf dem Hansetag erfolgt durch das Büro Hanse Sail.

Ziel des Städtebundes ist es, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und staatlichen Einigung Europas zu leisten und in diesem Sinne das Selbstbewusstsein der Städte und Gemeinden zu stärken, damit sie ihre Aufgaben als Ort der lebendigen Demokratie wahrnehmen können. Die Idee der Versöhnung über die Grenzen hinweg, die Idee einer dauerhaften Friedensordnung in Europa, tritt dabei immer stärker hervor.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen Fördermittel beantragt und genutzt werden. Da die Hanse jedoch keine juristisch selbständige Körperschaft ist, ist es zurzeit nicht möglich, vorhandene nationale und internationale Förderprogramme zu nutzen. Deshalb soll ein Förderverein nach deutschem Recht gemäß beiliegendem Satzungsentwurf in der Hansestadt Lübeck gegründet werden, dem Hansestädte beitreten können. Bisher haben bereits 16 Städte Interesse bekundet, Gründungsmitglieder zu werden. Die Hansestadt Rostock gehörte stets zu den führenden Hansestädten, daher wird die Mitgliedschaft als gut und richtig erachtet. Die Gründungsversammlung soll voraussichtlich im Rahmen des Hansetags vom 13. Bis 16. Juni 2013 in Herford stattfinden.

Durch den zu gründenden Verein wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage

Anlage 1 – vorläufige Satzung

Vorlage 2013/BV/4327 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.03.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4327-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	09.04.2013
-----------------	--------	------------

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion Rostocker Bund/ Graue/

Aufbruch 09

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e.V."

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.04.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Punkt 2 und 3 werden gestrichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 09.04.2013

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2013/BV/4327-02 (ÄA) öffentlich

25.04.2013

Â	n	d	e	ru	ın	a	S	aı	nt	ra	a
		•	•		•••	9	•	~ :			9

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Kultur und Denkmalpflege

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Susan Schulz (für den Kulturausschuss)

Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im "Hanse e.V."

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 neu:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock durch das Büro des Oberbürgermeisters, Abteilung Protokoll / Internationales, zu erwirken und nach Gründung wahrzunehmen ist.

Punkt 3 neu:

Die Bürgerschaft bestellt den Leiter / die Leiterin der Abteilung Protokoll / Internationales als Vertreter/in der Hansestadt Rostock in den Verein Hanse e.V.

Sachverhalt:

Um zu gewährleisten, dass sich die Mitgliedschaft im Hanse e.V. nicht nur auf touristische Themen beschränkt, wird die Vertretung im Verein durch das Büro des Oberbürgermeisters, Abteilung Protokoll / Internationales, für sinnvoll erachtet, da dieser Bereich alle städtischen Interessen und Belange vertritt.

gez. Susan Schulz Ausschussvorsitzende

Ausdruck vom: 02.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4334 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im BALTIC SEA FORUM e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.04.2013 Finanzausschuss Vorberatung 10.04.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft stimmt einer Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock im BALTIC SEA FORUM e. V. zu.
- 2. Die Bürgerschaft bestellt Herrn Birger Schmeling als Vertreter der Hansestadt Rostock in den Verein BALTIC SEA FORUM e. V.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

In seiner Funktion als Drehscheibe des Handels im Ostseeraum ist die Hansestadt Rostock bestrebt, seine Stellung weiter auszubauen und auch die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie den Austausch mit anderen Akteuren zu intensivieren. Daher liegt es im Interesse der Hansestadt Rostock, Teil von Netzwerken für den gezielten Erfahrungs-, Ideen- und Meinungsaustausch zu ostseerelevanten Themen zu sein und den Informationsaustausch innerhalb des Ostseeraums zu verbessern.

Das BALTIC SEA FORUM e.V. (BSF) ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Hamburg. Das BSF wurde 1992 gegründet, zu den Gründungsmitgliedern zählt u.a. der ehemalige finnische Staatspräsident und Friedensnobelpreisträger Martti Ahtisaari. Heute ist das BALTIC SEA FORUM eine Interessengemeinschaft des Ostseeraums mit einem Netzwerk von Mitgliedern aus Wirtschaft, Politik Wissenschaft und Kultur. Vorstandsvorsitzender ist der ehemalige Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig. Das BALTIC SEA FORUM ist Partner des Ostseerates CBSS (Council of the Baltic Sea States), dessen Präsidentschaft Deutschland 2011 - 2012 innehatte. Zudem hat das BALTIC SEA FORUM den begehrten Beraterstatus als Nichtregierungsorganisation der UN und kann somit die Vereinten Nationen im Bereich Nordosteuropa beraten.

Zweck des Vereins, der ausschließlich gemeinnützig arbeitet, ist insbesondere die Pflege und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen im Ostseeraum, die Stärkung der Identität der Ostseeanrainerstaaten sowie die Vertiefung der Kenntnisse der Nachbarländer. Dies wird erreicht durch den Aufbau von Netzwerken, die Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen sowie die Kooperation mit anderen Institutionen.

Der schleswig-holsteinische Landtag sowie die Freie und Hansestadt Hamburg sind u.a. ebenfalls institutionelle Mitglieder im BALTIC SEA FORUM.

Ein Beispiel für die Aktivitäten des BALTIC SEA FORUM aus der jüngeren Vergangenheit ist das HELCOM Youth Forum vom 10. bis 12. Dezember 2012 in Rostock, eine Konferenz zu Umweltthemen, die in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock durchgeführt wurde.

Um die Zusammenarbeit zukünftig auszubauen, Netzwerke gewinnbringend zu nutzen sowie die Interessen der Hansestadt Rostock in die Meinungsbildung einzubringen, ist es sinnvoll, eine feste Mitgliedschaft anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11101 Bezeichnung: Büro des Oberbürgermeisters

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
2013	56430010- sonstige Beiträge- Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine	Erträge	Auf- Wendungen 500 EUR	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen 500 EUR

Roland Methling

Anlage: Satzung BSF

Vorlage 2013/BV/4334 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 27.02.2013 Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4390 öffentlich

Beschlussvorlage

08.03.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 3. Dr. Liane Melzer

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 15.05.2013 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1. Der Neubau eines Theaters in der Hansestadt Rostock soll im Bereich Christinenhafen/Am Bussebart erfolgen.
- 2. Der genaue Standort einschließlich seiner Umfeldgestaltung und der Einbindung in den städtischen Raum ist im Rahmen eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbes zu ermitteln.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011

Nr. 2011/BV/2825 vom 07.12.2011

Nr. 2012/BV/3494 vom 20.06.2012

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock plant den Neubau eines Theaters. Die Ausführungen in der Expertise vom 15.07.2003 zu einem gewünschten Vier-Sparten-Theater wurden 2012 aktualisiert und auf Grundlage des durch die Bürgerschaft beschlossenen Wirtschaftsplanes 2012 (Beschluss Nr. 2011/BV/2825) in der Konzeption Theaterneubau in der Hansestadt Rostock zusammengefasst. Mit Beschluss der vorgenannten Konzeption durch die Bürgerschaft vom 20.06.2012 bildet dieses Konzept die Grundlage für die weiteren Planungsschritte für den Neubau eines Vier-Sparten-Theaters in Rostock (Beschluss Nr. 2012/BV/3494).

Das inhaltliche Konzept für die Ausrichtung des Volkstheaters geht von einem Vier-Sparten-Theater mit einer großen und einer kleinen Bühne sowie den jeweils notwendigen Hinterund Seitenbühnen einschließlich aller anderen notwendigen Funktions- und Nutzflächen aus.

Vorlage 2013/BV/4390 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.03.2013

Für eine erste Baumassenstudie durch ein Rostocker Architekturbüro mit Erfahrung im Bereich Theaterbau wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Volkstheater Rostock die in der "Konzeption Theaterneubau in der Hansestadt Rostock" vom 20.06.2012 (Beschluss Nr. 2012/BV/3494) benannten Orientierungsvorgaben herangezogen.

In Auswertung der Abstimmung mit den Fraktionen am 12.02.2013 wird die Baumasse unter Einbeziehung des Theaterfachplaners Herrn Prof. Friedrich vor Auslobung des Wettbewerbes noch einmal präzisiert.

Für die Baumassenstudie wurden zunächst die inhaltlichen Vorgaben der Konzeption verräumlicht. Die Anordnung der 2 Bühnen kann in 2 Varianten erfolgen. In Variante 1 erfolgt die Anordnung der Bühnen mit den Rückwänden zueinander, hierbei wird die Hinterbühne gemeinsam genutzt. Das Volumen des Baukörpers beträgt 125 m in der Länge, 55 m in der Breite und 20 m in der Höhe, der Bühnenturm der Großen Bühne hat eine Höhe von 26 m. Es entstehen hier 2 voneinander getrennte Foyers und Eingangssituationen. In Variante 2 erfolgt die Anordnung der Bühnen nebeneinander, hierbei wird eine Seitenbühne gemeinsam genutzt. Das Volumen des Baukörpers beträgt 87 m in der Länge, 85 m in der Breite und 20 m in der Höhe, der Bühnenturm der Großen Bühne hat eine Höhe von 26 m. Es entsteht ein gemeinsam zu nutzendes Foyer.

Der Standort Rosengarten befindet sich im historischen Umfeld des ursprünglichen Theaterbaus der Hansestadt Rostock und verfügt über eine sehr gute Anbindung an den MIV und ÖPNV. Die für das geplante Vier-Sparten-Theater notwendige Baumasse muss an diesem Standort jedoch als städtebaulich unverträglich eingeschätzt werden. Jede der beiden Varianten stellt einen unzulässigen Eingriff in das Einzeldenkmal Rosengarten dar. Baukörperanforderungen Beachtung der und daraus resultierender Grundstücksverfügbarkeit ist die Realisierung eines Baukörpers mit den für ein Vier-Sparten-Theater notwendigen Abmessungen an diesem Standort nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Standort Rosengarten in den weiteren Planungsschritten nicht weiter berücksichtigt. Die Baumassenstudie hat für die Standorte Christinenhafen und Bussebart ermittelt, dass auf Grund des vorhandenen Flächenangebotes an beiden Standorten die Einordnung des Baukörpers möglich ist. (Baumassenstudie siehe Anlage 1)

Die Standortentscheidung zwischen den verbleibenden Standorten Am Bussebart und Christinenhafen ist die Grundlage für alle weiteren Vorbereitungs- und Planungsprozesse und den Neubau selbst.

Eine Standortentscheidung soll dabei nach Möglichkeit nach objektiven Kriterien erfolgen. Diese können in verschiedene Gruppen mit zahlreichen Unterkriterien unterteilt werden:

- Stadtentwicklung
- Städtebau
- Kosten
- Zeitfaktor

In Abhängigkeit von der Wichtung dieser Kriteriengruppen wird sich das Ergebnis wesentlich unterscheiden.

Die Kriterien Kosten und Zeitfaktor stellen "harte Fakten" dar. Baukosten sind durch die Größe und Ausstattung eines Gebäudes und seines Umfeldes bestimmt, Zeiträume von Planungs- und Genehmigungsprozessen unterliegen vorgeschriebenen Verfahren mit festen Fristen. Beide sind nur in geringem Umfang beeinflussbar.

Die sich aus den harten Standortbedingungen ergebenden Unterschiede und die daraus resultierenden Vor- oder Nachteile des einen gegenüber dem anderen Standort sind kaum veränderbar. Die beiden Kriterien Kosten und Zeit sollten aus Sicht der Verwaltung allerdings bei einem so herausragenden und auf lange Sicht einmaligen Bauvorhaben in der Hansestadt Rostock mit der Stadt selbst als Bauherrin nicht alleinig zur Entscheidung für den einen Neubaustandort führen.

Vorlage 2013/BV/4390 der Hansestadt Rostock

Ausdruck v

Die Entscheidung für den vordergründig preiswerteren und schnelleren Standort ist der scheinbar unkompliziertere Weg, nimmt aber möglicherweise der Stadt die Chance, mit dem eigenen Bauvorhaben eines Theaterneubaus ein für viele Jahrzehnte und damit über mehrere Generationen hinaus sichtbares Zeichen zu setzen. Dabei wird die Standortfrage in den Kontext der Stadtentwicklung einer knapp 800-jährigen Hansestadt mit hervorragenden Bautraditionen und solidem Städtebau gestellt.

Diese Kriteriengruppen- Stadtentwicklung und Städtebau- werden, ohne vor allem die Baukosten aus den Augen zu lassen, dem Vorhaben Theaterneubau in besonderem Maße gerecht.

Aus diesem Grund wird empfohlen, eine Entscheidung unter Berücksichtigung von städtebaulichen und Stadtentwicklungsaspekten zu treffen.

Die Entwicklung der Hansestadt Rostock am und zum Wasser ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung. Die bestehenden Potenziale der Wassernähe in direkter Nachbarschaft zur historischen Altstadt sind dabei in besonderem Maße für die städtebauliche Entwicklung zu nutzen. Die Stadtreparatur durch das Schließen bestehender Baulücken in der Innenstadt sowie die Realisierung neuer Bauflächen im Stadthafen sollen sich in herausragenden städtebaulichen und architektonischen Lösungen widerspiegeln. Die Hansestadt Rostock als Bauherr ist dabei beispielgebend für Baukultur und setzt Zeichen für die Zukunft. Dies kann sie in ganz besonderem Maße mit dem Neubau eines Theaters realisieren.

Der Stadthafen war aufgrund seiner Funktion als Umschlagplatz aus militärischen und hoheitlichen Gründen bis 1990 im Allgemeinen nicht zugänglich. Mit der Öffnung nach der Wende 1989/90 wurde der Wandel in der Nutzung der Uferkante vom gewerblichmilitärischen Hafen zum touristisch genutzten urbanen Stadthafen mit Hafenpromenade eingeleitet. In der 1. Fortschreibung zum Rahmenplan "Stadthafen Rostock" sind die Ziele für den Bereich "Stadthafen – Zone II" aktualisiert und formuliert worden. Für den Bereich Christinenhafen sieht der Rahmenplan einen Bereich für eine mögliche Bebauung vor. Das Baufeld im Christinenhafen ist mit dem Symbol "Konkretisierung der Baufelder erforderlich" gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Situation im Bereich Christinenhafen hat die Hansestadt Rostock 2008 sogenannte Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB als Grundlage für die mögliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes für diesen Teil des Stadthafens durchgeführt, in deren Ergebnis das Vorliegen von städtebaulichen Missständen festgestellt wurde. Auf dieser Grundlage wurde ein entsprechender Antrag auf Gewährung von Städtebaufördermittel bei einer Ausweisung eines Sanierungsgebietes beim zuständigen Ministerium gestellt. Im Antwortschreiben vom 03. April 2009 teilte das Ministerium mit: "Die Erweiterung für das Gebiet "Zentraler Bereich Stadthafen" wird zunächst zurückgestellt. Aus Sicht des Ministeriums ist es für die Verbindung zwischen Hafen und Stadt außerordentlich wichtig, die städtebauliche Zielsetzung für den Hafenbereich, die Überquerung der L22 und den möglichen Standort des Theaterneubaus in einem Gesamtkonzept zu formulieren. Um eine funktionell und gestalterisch willkürliche Ansiedlung von Gebäuden in diesem sensiblen Bereich der Stadt zu verhindern, sollte, wie bereits mit Ihrer Stadt einvernehmlich erörtert, ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden...".

Der Bereich Am Bussebart liegt seit den Zerstörungen des 2. Weltkrieges brach. Mit der Errichtung der Langen Straße erhielt der Bereich eine neue Dimensionierung, die hier jedoch noch keinen Abschluss gefunden hat. Die große Lücke im Stadtgefüge stellt einen gravierenden städtebaulichen Missstand dar, sie beeinträchtigt die Baustruktur und das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt. In der 2. Fortschreibung zum Städtebaulichen Rahmenplan Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" sind die Ziele für den Bereich aktualisiert und formuliert worden. Für den Bereich Lange Straße/Bussebart/Fischerbastion ist ein Baufeld dargestellt. Dieses ist ebenfalls entsprechend in der weiteren Planung zu konkretisieren. Für den Bereich Am Bussebart wurde zum Zeitpunkt der Rahmenplanfortschreibung das Ziel des Theaterneubaus formuliert (siehe Beschluss Nr. 0399/02-BV).

Vorlage 2013/BV/4390 der Hansestadt Rostock

Die Stadtreparatur Am Bussebart gehört neben der Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes zu den besonderen städtebaulichen Entwicklungszielen in der Innenstadt, insbesondere durch die einmalige Chance, die Innenstadt städtebaulich mit dem zentralen Bereich des Stadthafens am Christinenhafen und damit direkt mit der Wasserkante an der Warnow zu verbinden.

Diese besondere Chance gewinnt dadurch zusätzlich an Dimension, dass mit einem Theaterneubau neue öffentliche Nutzungen mit einem über die Stadtgrenzen hinausgehenden Wirkungskreis wesentliche Inhalte sein können und damit die Anziehungskraft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt genauso wie für Touristen stärken können. Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt insgesamt und des Stadthafens als besondere urbane Zone der Innenstadtentwicklung unserer Zeit wird durch die Ansiedlung von regional und überregional bedeutsamen Einrichtungen erhöht. Der Neubau des Theaters in diesem Bereich ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Rostocker Stadtbildes und ein wichtiger Stadtimagefaktor.

Die räumlich enge Verbindung der beiden städtebaulich defizitären Standorte Christinenhafen und Am Bussebart einschließlich der Suche nach städtebaulichen Lösungen für das trennende Element der vierstreifigen Straße Am Strande/Warnowufer (L22) bieten der Stadt die besondere Möglichkeit, herausragende städtebauliche Lösungen mit ganzheitlichem Ansatz im Rahmen einer zusammenhängenden Betrachtung für diesen gemeinsamen Bereich von der Langen Straße bis zur Uferkante der Warnow im Stadthafen zu finden.

Das bestgeeignete Instrument ist dafür der städtebauliche Ideenwettbewerb, der durch die Verwaltung vorgeschlagen wird. Im Rahmen dieses Wettbewerbes sollte dann der optimale Standort für den Theaterneubau in diesem Raum gefunden werden. Mit der Auslobung selbst hat die Stadt alle Möglichkeiten in ihrer Hand, die Bedingungen für den Wettbewerb zu formulieren und damit wesentlich die Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten.

Mit dem Beschluss Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 wurde dieser Vorschlag der Verwaltung durch die Bürgerschaft aufgegriffen und der Oberbürgermeister im Punkt 5 des Beschlusses beauftragt, "... für den Raum Christinenhafen/Am Bussebart ... einen Wettbewerb durchzuführen zur Einordnung eines Theaterneubaus mit Darstellung der städtebaulichen Auswirkungen (zum Beispiel: Weihnachtsmarkt u. a.)".

Die Durchführung städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich des Christinenhafen/Bussebart versetzt die Stadt in die Lage, neben einer städtebaulich hochqualifizierten Entscheidungsgrundlage allem nachfolgende begleitende vor Fragestellungen planerisch zu klären:

- 1. Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der L22, Ermittlung der Vorgaben hinsichtlich Immissionsschutzes. Eine Verbesserung Untersuchung zur Querungsmöglichkeiten der L22 liegt vor und wurde der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ergebnisse werden in die weiteren Planungsschritte einfließen.
- 2. Gewährleistung der notwendigen hohen Qualität der Gestaltung des gesamten Umfeldes
- 3. Neuorganisation der Flächeninanspruchnahme und der inhaltlichen Ausgestaltung der HanseSail und des Weihnachtsmarktes, des Festplatzes (Zirkus Fantasia, etc.) und weiterer Veranstaltungen im Stadthafen und Am Bussebart im Sinne der Gewährleistung des hohen gestalterischen und funktionalen Anspruches an ein Theaterumfeld im Bereich Christinenhafen/Am Bussebart
- 4. Verkehrsorganisation (Zuund Abfahrtsverkehre, Öffentliche Stellplätze, Reisebusstellplätze, Anbindung ÖPNV bzw. Umweltverbund, etc.)
- bzw. bautechnischen Voraussetzungen (Baugrund, 5. Klärung der technischen Hochwasserschutz, etc.).

Vorlage 2013/BV/4390 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 25.03.2013 Seite: 4/6 Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft hat im November 2011 eine Baugrundeinschätzung für die drei mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 zu untersuchenden potenziellen Neubaustandorte Am Rosengarten, Am Bussebart und Christinenhafen beauftragt (Anlagen 2 und 3). Es handelt sich dabei um kein Baugrundgutachten, sondern lediglich um eine erste Einschätzung des Baugrundes auf der Grundlage bereits vorhandener Daten nebst grober Kostenschätzung bestehend aus den Positionen Erdarbeiten, Tiefgründung, Verbau, Wasserhaltung und Denkmalpflege.

Da in der ersten Fassung der Baugrundeinschätzung noch von einer geringeren Baumasse gemäß Expertise vom 15.07.2003 ausgegangen wurde, ist die Baugrundeinschätzung gemäß dem inhaltlichen Konzept für die Ausrichtung des Volkstheaters und der damit verbundenen größeren Baumasse für die beiden Standorte Christinenhafen und Am Bussebart aktualisiert worden. Dabei wurden Varianten für die beiden betrachteten Baukörpermodelle (langgestreckt mit gemeinsamer Hinterbühne und 2 Foyers sowie kompakt mit gemeinsamer Seitenbühne und gemeinsamen Foyer) mit ein bzw. zwei Untergeschossen dargestellt. Im Ergebnis unterscheiden sich die Varianten der Baukörper für den jeweiligen Standort und die gleiche Zahl der Untergeschosse brutto jeweils um ca. 200.000 Euro. Die Variante mit einem Untergeschoss am Christinenhafen ist in der Summe der betrachteten Kosten am günstigsten, da trotz höherer Gründungskosten im Vergleich zum Bussebart Kosten für Verbau und denkmalpflegerische Maßnahmen entfallen (Aufschüttungsgebiet) und Erdarbeiten und Wasserhaltung günstiger sind. Das resultiert daraus, dass auf Grund des Hochwasserschutzes das Gebäude angehoben wird und sich das 1. Untergeschoss über dem Grundwasserstand befindet. Realistischer ist allerdings die Variante mit 2 Untergeschossen, die dann gegenüber dem Bussebart allerdings knapp 850.000 Euro teurer ist. Bei einer geschätzten Gesamtbausumme von ca. 56 Mio. Euro beträgt die Differenz von 850.000 Euro allerdings nur ca. 1,5 %, (Baugrunduntersuchung siehe Anlagen 4 bis 8, Aktualisierung 08.03.2013)

Auf der Grundlage einer Gesamtplanung unter Beachtung vorgenannter Punkte kann die Umsetzung der Einzelmaßnahmen dann konkret entschieden werden. Neben inhaltlichen Aspekten sind ebenso Fragen der zeitlichen Einordnung der Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung zur Entscheidung zu bringen.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst zur planerischen Klärung der oben genannten und weiteren Fragestellungen sowie vor allem zur Findung eines optimalen Standortes innerhalb des Bereiches Christinenhafen/Am Bussebart folgende Arbeitsschritte durchzuführen:

- Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes zur Findung des Mikrostandortes des Theaters einschließlich zukünftiger Gestaltung des Umfeldes im Bereich Christinenhafen/Am Bussebart
- 2. Durchführung eines hochbaulichen Wettbewerbes für den Baukörper des Theaters

Mit dem städtebaulichen Wettbewerb sollen städtebauliche Aspekte der Einordnung des Theaterneubaus und möglicher weiterer Baukörper untersucht sowie mögliche verkehrliche Erschließungen und freiraumplanerische Aspekte dargestellt werden. Dabei sollen auch erste Ansätze und Ideen für die Nutzung und Gestaltung des Umfeldes in Wasser- und Altstadtnähe überprüft werden. Durch den Ideenwettbewerb erhält die Hansestadt Rostock einen Ideenpool mit optimiertem zeitlichem und finanziellem Aufwand. Auf dieser Grundlage kann eine hochbauliche Planung für das Gebäude begonnen werden.

Mit den Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbes ist in Auswertung der Erfahrungen mit dem Wettbewerb Mittelmole und der Vorbereitung des Wettbewerbes für die Nordseite des Neuen Marktes etwa 5 Monate nach der Auslobung zu rechnen. Unter Berücksichtigung einer 4 bis 5 monatigen Vorbereitungsphase bedeutet dies einen Gesamtzeitaufwand von 9 bis 10 Monaten ab Entscheidung der Bürgerschaft für diesen Weg, um die sich damit die Vorbereitung/Realisierung des Theaterneubaus im Christinenhafen im Vergleich zum Bussebart verlängern würde. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung im Verhältnis zur Gesamtvorbereitungs- und Realisierungszeit für das Theater eine deutlich untergeordnete

Vorlage 2013/BV/4390 der Hansestadt Rostock

Rolle spielen.

Gleiches gilt für das Kriterium "Kosten", da der Unterschied zwischen beiden betrachteten Standorten, wie im Text beschrieben, im Vergleich zu den Gesamtinvestitions- und Planungs- bzw. Vorbereitungskosten mit 1,5 % deutlich unter 5 % liegt.

Eine belastbare Kostenbetrachtung für den Theaterneubau insgesamt kann ohnehin erst auf Grundlage einer hochbaulichen Planung für das Gebäude erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51103

Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten -Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	56290010		150.000 €		150.000 €

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Baumassenstudie
- 2. Baugrunduntersuchung, Dezember 2011
- 3. Baugrunduntersuchung, Dezember 2011, Lageplan
- 4. Baugrunduntersuchung, 08.03.2013
- 5. Baugrunduntersuchung, 08.03.2013, Verortung Bussebart
- 6. Baugrunduntersuchung, 08.03.2013, Verortung Christinenhafen
- 7. Baugrunduntersuchung, 08.03.2013, Bohrprofile Bussebart
- 8. Baugrunduntersuchung, 08.03.2013, Bohrprofile Christinenhafen

Vorlage 2013/BV/4390 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 25.03.2013 Seite: 6/6

Vorlage-Nr:

2013/BV/4390-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	03.05.2013
Entscheidendes Gremium:		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
- OnEarigodionot		

Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:				
Datum G	Gremium	Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

Es wird ein dritter Punkt wie folgt hinzugefügt:

Die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Christinenhafen/Bussebart versetzt die Stadt in die Lage, neben einer städtebaulich hochqualifizierten Entscheidungsgrundlage vor allem nachfolgende begleitende Fragestellungen planerisch zu klären:

- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der L22, Ermittlung der Vorgaben hinsichtlich des Immissionsschutzes. Eine Untersuchung zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der L22 liegt vor und wurde der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ergebnisse werden in die weiteren Planungsschritte einfließen.
- 2. Gewährleistung der notwendigen hohen Qualität der Gestaltung des gesamten Umfeldes
- Neuorganisation der Flächeninanspruchnahme und der inhaltlichen Ausgestaltung der HanseSail und des Weihnachtsmarktes, des Festplatzes (Zirkus Fantasia, etc.) und weiterer Veranstaltungen im Stadthafen und Am Bussebart im Sinne der Gewährleistung des hohen gestalterischen und funktionalen Anspruches an ein Theaterumfeld im Bereich Christinenhafen/Am Bussebart
- 4. Verkehrsorganisation (Zu- und Abfahrtsverkehre, Öffentliche Stellplätze, Reisebusstellplätze, Anbindung ÖPNV bzw. Umweltverbund, etc.)
- 5. Klärung der technischen bzw. bautechnischen Voraussetzungen (Baugrund, Hochwasserschutz, etc.).

Ausdruck vom: 06.05.2013

Sachverhalt:

Der Ausschuss ist der Meinung, dass dieser Änderungstext aus dem Sachverhalt der Beschlussvorlage in die Beschlussvorlage als dritter Punkt gehört.

Damit wird die Bedeutung der begleitenden Fragestellungen für den Wettbewerb qualifiziert.

Andreas Engelmann Auschussvorsitzender

Vorlage 2013/BV/4390-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.05.2013

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4390-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt:		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. im Punkt 1 wird "Christinenhafen" gestrichen.
- 2. Punkt 2 wird ersetzt durch: Die Gestaltung und Funktionalität des Baukörpers ist durch einen Hochbauwettbewerb zu ermitteln.

Geänderter Beschlusstext:

- 1. Der Neubau eines Theaters in der Hansestadt Rostock soll im Bereich Am Bussebart erfolgen.
- 2. Die Gestaltung und Funktionalität des Baukörpers ist durch einen Hochbauwettbewerb zu ermitteln.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 14.05.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4390-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.05.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Punkt 1 werden die Worte "Christinenhafen/Am Bussebart" ersetzt durch "Stadtmitte".

Begründung

Aufgrund der Absicht nicht unmittelbar einen Hochbauwettbewerb durchzuführen, sondern zunächst einen städtebaulichen Ideenwettbewerb, ergibt sich die Möglichkeit das zu untersuchende Gebiet weiter zu fassen.

Hinzu kommt, dass vor der Auslobung des Wettbewerbs eine Präzisierung der erforderlichen Baumasse erfolgen soll, die räumlichen Ausmaße somit derzeit nicht feststehen. Der Ausschluss oder die Nichteinbeziehung möglicher Standorte ist zu diesem Zeitpunkt daher nicht erforderlich.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 14.05.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4398 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.03.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Hauptverwaltungsamt

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock (Hebesatzsatzung)

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit02.04.2013FinanzausschussVorberatung10.04.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock mit Wirkung ab 01.01.2013 (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22, Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Entsprechend Art. 106 Abs. 6 GG, steht das Aufkommen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer den Gemeinden zu. Den Gemeinden ist das Recht eingeräumt, die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze festzusetzen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen der Haushaltsplanung 2013-2016 kann der nach § 16 GemHVO-Doppik geforderter Haushaltsausgleich ohne Ertragssteigerungen bei den Realsteuern nicht erreicht werden.

Bereits dem Haushaltsplanentwurf (Vorlage 2012/BV/4027) lag eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 450% auf 520% zu Grunde. Damit wurde eine Erhöhung der Erträge aus Grundsteuer B um 3,3 Mio. € eingeplant.

Ohne diese Erhöhung wären weder der Ergebnis- noch der Finanzhaushalt nach § 16 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Der Beschluss der Bürgerschaft zur Abwendung der Insolvenz der Volkstheater Rostock GmbH hat weitere Aufwands- und Auszahlungserhöhungen für das Jahr 2013 bewirkt, sodass im zweiten Nachtrag der Finanzhaushalt 2013 nicht mehr ausgeglichen war und der Ergebnishaushalt nur durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen konnte.

Vorlage 2013/BV/4398 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.03.2013

Des Weiteren konnten die durch die Änderungsanträge eingebrachten Aufwands- und Auszahlungssteigerungen bzw. Ertrags- und Einzahlungsminderungen nur teilweise ordnungsgemäß gedeckt werden.

Dies zeigt, dass Alternativen für die Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus der Erhöhung der Realsteuern nicht bestehen.

Die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern kann durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung erfolgen.

Bei der Festsetzung in der Haushaltssatzung dürfen bis zum Eintritt der Wirksamkeit der neuen Haushaltssatzung die Grund- und Gewerbesteuern im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 49 KV-MV nur nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Hebesätzen erhoben werden, soweit diese in der Haushaltssatzung festgesetzt werden.

Gemäß § 25 Abs. 3 GrStG und § 16 Abs. 3 GewStG können höhere Hebesätze nur bis zum 30.06. des Haushaltsjahres rückwirkend zum 01.01. beschlossen werden.

Die Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung bewirkt, dass eine Veranlagung der Steuerpflichtigen erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen kann. Dies könnte sich bis weit in die zweite Jahreshälfte hinziehen. Wird die Haushaltssatzung erst nach dem 30.06.2013 beschlossen, kann die notwendige Ertragserhöhung nicht mehr realisiert werden.

Aus diesem Grunde wird es als notwendig angesehen, zur Festsetzung der Hebesätze eine Hebesatzsatzung zu beschließen. In der Haushaltssatzung werden dann die Hebesätze nur deklaratorisch aufgeführt. Eine Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde besteht nicht.

Der Hebesatzsatzung liegt der durch die Bürgerschaft angenommene Änderungsantrag 2012/BV/4027-65 zugrunde.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 450% auf 465% angehoben.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 450% auf 480% angehoben.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 300%.

Vorlage 2013/BV/4398 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.03.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge im Ergebnishaushalt Gewerbesteuer 1,8 Mio. EUR Mehrerträge im Ergebnishaushalt Grundsteuer B 1,4 Mio. EUR

Teilhaushalt: 90

Produktbezeichnung: 61101 Steuern

in TEUR

Haus- halts- jahr	Konto/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzahl- ungen	Auszahl- ungen	
2013-2016	40120000					
	Grundsteuer B	+ 1.426				
2013-2016	60120000					
	Grundsteuer B			+ 1.426		
2013-2016	40131000					
	Gewerbesteuer	+1.800				
2013-2016	60131000					
	Gewerbesteuer			+ 1.700		

Roland Methling

Anlage:

Hebesatzsatzung

Vorlage 2013/BV/4398 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.03.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4425 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 25.03.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Dr. Liane Melzer

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Städtische Museen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2012 an das Kulturhistorische Museum mittels Spendenbox

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die anonymen Zuwendungen in einer Höhe von 13.892,71 EUR an das Kulturhistorische Museum mittels Spendenbox werden angenommen und gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, Geschäftsanweisung (2/3) über das Verfahren bei Geld- und Sachspenden (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Kulturhistorische Museum erhielt in der Zeit vom 01.01.2012 – 31.12.2012 Zuwendungen in Höhe von 13.892,71 EUR mittels Einwurf in die aufgestellte Spendenbox. Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Ausdruck vom: 29.04.2013 Seite: 1/2

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45 Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012	46290041 Sonstige Laufende Erträge - Spenden- zweckgebunden	13.892,71 EUR			
2012	66290041 Zuweisungen von übrigen Bereichen – Spenden- zweckgebunden			13.892,71 EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: entfällt

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4425 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 29.0

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4428 öffentlich

Beschlussvorlage

26.03.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bebauungsplan Nr. 14.GE.130 für das Gewerbegebiet "An der Petersdorfer Straße" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 18.04.2013 Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Vorberatung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus 24.04.2013 Vorberatung 25.04.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung Bau- und Planungsausschuss 30.04.2013 Vorberatung Bürgerschaft 15.05.2013 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet zwischen Toitenwinkler Allee und Petersdorfer Straße

begrenzt durch:

im Norden: Hainbuchenring und Petersdorfer Straße,

im Osten: Petersdorfer Straße,

im Süden: Toitenwinkler Allee, Tankstelle und Erdwall,

im Westen: unbebaute Fläche ca. 200 m westlich des Fußweges

von der Toitenwinkler Allee zum S-Bahnhaltepunkt

soll der Bebauungsplan neu aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Beschluss des Hauptausschusses Nr. 133/00-BV

vom 18.04.2000

Vorlage 2013/BV/4428 der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt zurzeit im Außenbereich und Vorhaben sind daher nicht nach § 34 BauGB genehmigungsfähig. Das Gelände bedarf einer städtebaulichen Entwicklung im Sinne einer geordneten gewerblichen Ansiedlung als Abschluss des vorhandenen Gewerbegebietes und der sinnvollen Abrundung des Standortes in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes Toitenwinkel.

Der größte Teil der Fläche liegt brach.

Ein gewerblicher Ansiedlungsbedarf ist vorhanden.

Die Fläche ist verkehrstechnisch durch die direkte Anbindung an die Autobahn und unmittelbare Nähe zum Seehafen gut erschlossen. Die Petersdorfer Straße kann eine Mehrbelastung an KFZ aufnehmen. Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen stellt eine Ergänzung zum bereits vorhandenen Gewerbegebiet dar und soll dieses aufwerten.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dieser städtischen Fläche die gewerbliche Ansiedlung zu ermöglichen.

Die Entwicklung des B-Planes erfolgt auf der Grundlage des F-Planes. Dieser weist hier Gewerbefläche aus.

Die Größe des Gebietes beträgt ca. 13 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten sind von der Hansestadt Rostock zu übernehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist die Voraussetzung für die Ausschreibung Planungsleistungen, weshalb deren Gesamtsumme in dieser Planungsphase noch nicht kalkulierbar ist.

Durch den Verkauf gewerblicher Bauflächen können Einnahmen für die Hansestadt Rostock erzielt werden.

Roland Methling

Übersichtsplan Anlagen:

Ausdruck vom: 02.04.2013 Vorlage 2013/BV/4428 der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4403 öffentlich

Informationsvorlage

Datum:

18.03.2013

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

S 3. Dr. Liane Melzer

bet. Senator/-in:

Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

17.04.2013

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

23.04.2013 H 15.05.2013 B

Hauptausschuss Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock entsendet jeder Vereinbarungspartner drei Vertreter als Mitglieder der Trägerversammlung.

Gemäß 2011/IV/1971 vom 18.02.2011 wurde für die Trägerversammlung des Vereinbarungspartners Hansestadt Rostock u.a. die Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Frau Dr. Melzer entsendet.

Bei Verhinderung der Mitglieder können die Vereinbarungspartner Stellvertreter mit der Teilnahme an der Trägerversammlung beauftragen, so dass als Vertretung für Frau Dr. Melzer die Amtsleiterin des Amtes für Jugend und Soziales, Frau Coors benannt wurde.

Auf Grund des Ausscheidens aus dem Dienst von Frau Coors wurde Herr Junghans, Amtsleiter im Amt für Jugend und Soziales, als neuer Stellvertreter benannt.

Roland Methling

Ausdruck vom: 25.03.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4441 nichtöffentlich

Informationsvorlage

Datum:

03.04.2013

Federführendes Amt:

Beteiligungsmanagement

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Information zur Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.04.2013

Hauptausschuss

Kenntnisnahme

24.04.2013 15.05.2013

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss Nr. 2012/BV/4044 vom 05.12.2012 der Änderung der Gesellschafterstruktur zum 01.01.2013 bei der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH zugestimmt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass Ergebnis der laufenden Evaluierung und die Finanzierung der kommenden Jahre der Bürgerschaft zur Sitzung im Mai 2013 mit einer Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

In der Anlage wird die Information der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH übergeben.

Roland Methling

Anlage/n:

Sachstand von Rostock Marketing

Vorlage 2013/IV/4441 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 09.04.2013 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4509 öffentlich

Informationsvorlage

Datum:

26.04.2013

Federführendes Amt: Personalmanagement

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Neubesetzung der Stelle des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

15.05.2013 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Senators für Finanzen, Verwaltung und Ordnung endet am 31. Juli 2013.

Eine neue Besetzung ab dem 01. August 2013 ist gegenwärtig nicht absehbar. Sowohl die Frage, wie viele Beigeordnete künftig gewählt werden sollen, als auch die Aufteilung und der inhaltliche Zuschnitt der Senatsbereiche werden gegenwärtig diskutiert.

Zur pflichtgemäßen Aufgabenwahrnehmung im Übergangszeitraum bis zur Neuordnung und ggf. Neubesetzung der Beigeordnetenstellen ist es erforderlich, die Ämter des Senatsbereiches für Finanzen, Verwaltung und Ordnung einstweilen auf die anderen Senatsbereiche zu verteilen:

Das Hauptverwaltungsamt, das Finanzverwaltungsamt und der Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" werden dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und das Stadtamt, das Brandschutz- und Rettungsamt, das Hafen- und Seemannsamt dem Senatsbereich Bau und Umwelt zugeordnet.

Zudem ist beabsichtigt, der Bürgerschaft für die Septembersitzung eine mit den Fraktionen abgestimmte Beschlussvorlage zur Neuordnung der Senatsstruktur und zur Besetzung der Senatorenstelle zur Beschlussfassung vorzulegen.

Roland Methling

Vorlage 2013/IV/4509 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.04.2013

Seite: 1/1